**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 136 (1968)

**Heft:** 47

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

SCHWEIZERISCHE

47/1968 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
21. November 1968 136. Jahrgang

KIRCHEN ZEITUNG

# Der Gehorsam in der Kirche

*In der wöchentlichen Generalaudienz vom vergangenen 16. Oktober kam der Heilige Vater in seinen Darlegungen über das Konzil auf den Gehorsam zu sprechen. Damit berührte er, wie er gleich zu Beginn sagte, ein schwieriges – richtiger gesagt – unpopuläres Thema. Wir lassen hier den Hauptteil der Ansprache des Papstes im Wortlaut folgen. Darin wird eine ernste Frage, die sich heute in der gesamten Kirche stellt, aus der Sicht des obersten Hirten behandelt: Der Geist des Gehorsams als Forderung des Konzils. (Red.)*

## Kompromittierter Gehorsam

Das Thema «Gehorsam» ist in erster Linie kompromittiert durch das Lüftchen der Freiheit, das in der gesamten modernen Mentalität weht, in einer Mentalität, die gegen alle Beschränkungen und Konstriktionen der Spontaneität und Autonomie der menschlichen Person und auch der gesellschaftlichen Gruppen durch eine äussere Autorität ist. Es ist in zweiter Linie kompromittiert durch die Apologie der Freiheit in ihren verschiedenen Aspekten: persönliche Freiheit als Forderung der menschlichen Würde (vgl. Gaudium et spes, Nr. 17), Freiheit der Kinder Gottes (vgl. Eccli 15, 14–15), wie sie vom Evangelium proklamiert wird (vgl. Gaudium et spes, Nr. 41), Freiheit der Bekehrung (vgl. Ad gentes, Nr. 13), Freiheit der Kirche (vgl. Dign. humanae, Nr. 13), Freiheit in der Kirche (vgl. Lumen gentium, Nr. 37), Religionsfreiheit in der bürgerlichen Gesellschaft (vgl. Dign. humanae), Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, Informationsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, usw. (vgl. Gaudium et spes); wir finden diese Apologie der Freiheit in den verschiedenen Konzilsdokumenten. Wie kann man nach all diesen Feststellungen, die dem menschlichen Geist, der Reife der zeitgenössischen Psychologie, der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft, der Unduldsamkeit der jungen Generationen auf disziplinärem Gebiet so konform sind, wie kann man nach all diesen Feststellungen noch von Gehorsam sprechen?

Selbst das Wort «Gehorsam» wird in der modernen Konversation nicht mehr geduldet, auch dort nicht, wo der Gehorsam als Sachforderung und Realität überlebt: in der Pädagogie, in der Gesetzgebung, in den hierarchischen Beziehungen, in den militärischen Normen usw. Die Begriffe: Persönlichkeit, Gewissen, Autonomie, Verantwortlichkeit, Konformität mit dem Gemeinwohl ... erringen den Vorrang. Dabei handelt es sich bekanntlich nicht nur um einen reinen Wechsel der Begriffe, sondern um einen tiefgreifenden Wechsel der Ideen, und jeder weiss, welche Fakten und welche Geschehnisse, kleine und grosse, damit verbunden sind.

## Die alte bürgerliche und christliche Tugend wird negiert

Denn der Gehorsam bringt für das einzelne Individuum oder die einzelne Gruppe ein doppeltes äusseres Element mit sich: auf eine andere Stimme und nicht die eigene hören und im Einklang mit dieser Stimme handeln, die nach Befehl klingt, die eine Autorität darstellt, die zu einer Denk- und Handlungsweise zwingt, deren Autor man nicht selbst ist und deren Warum man oft nicht sieht. Die übermässige Bewertung der subjektiven Kriterien vermag nicht mehr zu begreifen, wie ein äusseres Kriterium, die Autorität, einen Titel zum Eingreifen in den spontanen und natürlichen Ausdruck eines menschlichen Wesens oder einer Gruppe haben sollte. Philosophen von gestern spielen immer noch die Lehrmeister jener von heute, die nicht zurückweichen vor den äussersten Konsequenzen der Kontestation, der Rebellion sowie sogar der Anarchie und des Nihilismus. Einige violente Anwendungen haben sich gerade in letzter Zeit gezeigt. Und als ob es nicht schon genug wäre, den Gehorsam bei den jüngeren Generationen zur mehr oder weniger radikalen Negation jener alten bürgerlichen und christlichen Tugend zu entwerten – die übertriebenen und unerträglichen Manifestationen mehren sich auch noch ständig: totalitäre Unterdrückung, durchgesetzt mit vollentwickelten Systemen der Gewalt und des polizeilichen Legalismus, und Diktat der Werbung, möglich durch die wunderbaren Mittel der, wie man heute sagt, «Massen» – Kommunikation und ebenso unmerklich wie gleichzeitig gehört von fügsamen Millionen von Kunden, an denen haften bleibt, was sie lesen, hören oder sehen. Muss der moderne Mensch so gehorchen? Ist diese Invasion von Stimmen, Ideen, Beispielen, Moden, simultanen Inszenierungen nicht

Aus dem Inhalt:

*Der Gehorsam in der Kirche*

*Ärztliche Praxis und Enzyklika «Humanae vitae»*

*Ausrichtung der Seelsorge auf die Zukunft*

*Aus den Beratungen des St. Galler Priesterrates*

*Überlegungen zum Konfirmationsalter auf evangelischer Seite*

*Berichte*

*Amtlicher Teil*

*Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz*

ein Sklaventum, ein – wenn Sie wollen – unbewusster und willkommener Gehorsam, der jedoch die Autonomie der Persönlichkeit schmälert und erniedrigt?
Wenn wir nun vom profanen zum religiösen Bereich übergehen, genauer gesagt: zum Bereich unseres katholischen Lebens – wird nicht auch dieses dominiert von einem Dogmatismus, der die Gedanken- und die Gewissensfreiheit erstickt? Wie viel wäre auch zu diesem Punkt zu sagen, insbesondere angesichts der Auswirkungen, die bestimmte Akte des kirchlichen Lehramtes vor kurzem gezeigt haben! Welche Kompetenz hat das kirchliche Lehramt? Welche Autorität? Welche Stabilität?
Wir gehen auf dieses weite Thema nicht ein. Es erfordert, um nicht entstellt zu werden, eine äusserst ausgewogene und adäquate Behandlung, die Uns jetzt nicht möglich scheint.

### Was wäre die Kirche ohne Gehorsam?

Hier und jetzt ist es Unser Anliegen, in euch, geliebte Söhne, die ihr dieser Begegnung beiwohnt, Unsere demütigen Worte hört und schon damit die christliche Tugend des Gehorsams übt, in euch ein rehabilitiertes Bild dieser Tugend zu hinterlassen. Wir hätten vieles zu sagen über den relativen Primat dieser Tugend (vgl. S. Th. II–II–104,3): Steht nicht der Gehorsam in enger Beziehung zur besonderen und universalen Ordnung? Zum Gleichgewicht und zur Harmonie einer jeden Gesellschaft? Zum Gemeinwohl? Zur Überwindung der persönlichen Schwächen und Unvollkommenheiten und zur Erreichung guter kollektiver und sozialer Resultate? Was geschähe mit dem Gesetz, mit der Autorität, mit der Gemeinschaft, wenn der Gehorsam nicht gepflegt würde? Wie stünde es, im kirchlichen Bereich, um die Einheit des Glaubens und der Liebe, wenn nicht ein Zusammenwirken der Willen, garantiert von einer autorisierten Macht, die ihrerseits wiederum dem übergeordneten Willen Gottes gehorcht, einen Gleichklang im Denken und Handeln vorlegen und fordern würde? Hängt nicht der gesamte Heilsplan von einer freien und verantwortlichen Ausübung des Gehorsams ab? Was ist die Sünde anders als ein Ungehorsam gegenüber dem göttlichen Gesetz und was ist unsere Rettung anders als eine demütige und freudige Zustimmung zu dem barmherzigen Plan, den Christus für denjenigen aufgestellt hat, der ihm als Jünger, als Gläubiger, als Zeugnisträger gehorcht? Können wir nicht unseren christlichen Glauben, unser Eingegliedertsein in die Kirche, unsere selig- und heiligmachende Integration in den Willen Gottes in einer Synthese sehen – im Gehorsam? Das «Fiat», das wir in unseren Gebeten immer wieder sprechen: «Dein Wille geschehe» – ist es nicht der einfachste und vollständigste Akt unseres Gehorsams gegenüber dem obersten und innigsten göttlichen Gesetz? Wäre die glückliche Beziehung nicht leicht zu bestimmen, die besteht zwischen dem wahren Gehorsam und der Freiheit, dem Gewissen, der Verantwortlichkeit, der Persönlichkeit, der Reife, der moralischen Kraft und jedem anderen Vorrecht der menschlichen Würde sowie jeder ehrenhaften und tätigen Position in der kirchlichen Gemeinschaft, – wäre diese Beziehung nicht leicht zu bestimmen, wenn wir nur die Geduld hätten, zu den rechtmässigen Titeln, den Erfordernissen und den Grenzen des Gehorsams zurückzukehren, wie sie in der Heiligen Schrift und vom authentischen Lehramt der Kirche uns beschrieben werden? Wie könnten wir ferner noch von Frieden reden, wenn wir uns nicht auf jenes Prinzip beziehen, das in uns selbst und nach aussen jene Ordnung schafft, die eben den Frieden bringt und sichert – das Prinzip des Gehorsams? Oboedientia et pax – Gehorsam und Frieden, diese Formel war dem ehrwürdigen Kardinal Baronius ebenso teuer wie später Papst Johannes XXIII., dem Autor der Enzyklika «Pacem in terris» (vgl. Prov. 21, 28).
Wir hätten über dieses Thema wirklich viel zu sagen. Es ist darüber auch schon viel geschrieben worden, auch in den letzten Jahren. Doch heute wollen Wir euch nur von einem sprechen: vom Geheimnis des Gehorsams in Christus, unserem Herrn (vgl. Adam, Cristi nostro Fratello, II). Dieses Geheimnis strahlt aus dem ganzen Evangelium, es definiert Ihn, unseren Erlöser (vgl. Mt 11, 25; Jo 6, 37; Mt 26, 39; Röm 5, 19; Phil 2, 8; usw.). Dieses Geheimnis teilt sich uns mit in der Weise, dass aus «diesem fundamentalen Aspekt des Gehorsams gegenüber Christus, der uns von Christus mitgeteilt wurde, der christliche Sinn für Gehorsam entspringt» (Lochet).
Wir könnten noch weiterfahren und freudig entdecken, dass auf dieser Ebene der Gehorsam gleichwertig mit der Liebe wird. Vieles wäre auch zu sagen über den neuen Stil, den der Gehorsam bei unveränderter Substanz in der Kirche im Gefolge der Lehren des Konzils gewinnt; einen Hinweis darauf haben wir selbst schon in unserer ersten Enzyklika «Ecclesium suam» gegeben. Besiegeln wir diese gesamte Lehre, diese neue Pädagogie, diese neue Praktik des Gehorsams mit dem Hinweis auf die Ermahnung, die der Apostel Petrus, von dessen Grab aus Wir jetzt zu euch sprechen, den ersten Christen erteilt hat: «In der Offenbarung Jesu Christi (betragt euch) als Söhne des Gehorsams» (I. Petr 1, 13–14; Hebr 13, 17).

*(CIC-Übersetzung aus dem Italienischen)*

## Ärztliche Praxis und Enzyklika «Humanae vitae»

*Wir veröffentlichen hier eine weitere Stellungnahme des bekannten und verdienten Dr. med. Werner Umbricht, Zürich zur Frage der Empfängnisregelung. Seine Ansicht über die Sicherheit der Zeitwahl-Methode wird freilich nicht von allen seinen Kollegen geteilt. Wir glauben es der objektiven Berichterstattung schuldig zu sein, wenn wir in einer der nächsten Nummern auch die andere Seite zum Wort kommen lassen. Ein entsprechender Beitrag ist uns zugesagt. Die Redaktion*

Die heftige Reaktion auf die Enzyklika Humanae vitae ist auf 3 Gründe zurückzuführen; 1. Die Frage der Geburtenregelung berührt jedes Ehepaar in seinem intimsten Bereich; 2. Die Lehre des Papstes über die Empfängnisverhütung widerspricht den heute geläufigen Auffassungen und Gewohnheiten; 3. Der Papst verlangt grosse sittliche Anstrengungen. Was sagt denn Papst Paul VI.? Er erklärt: «... im Hinblick auf die physischen, wirtschaftlichen, psychologischen und sozialen Verhältnisse wird verantwortliche Elternschaft sowohl in dem abgewogenen und grosszügigen Entschluss ausgeübt, eine kinderreiche Familie aufzuziehen, als auch in der aus schwerwiegenden Motiven und unter Beobachtung des Sittengesetzes getroffenen Entscheidung, zeitweise oder auf unbegrenzte Zeit die Geburt weiterer Kinder zu vermeiden.» Also der Papst erlaubt die Geburtenregelung; er tritt ein für die «verantwortliche Elternschaft». Aber – und hier liegt für sehr viele der Stein des Anstosses – er erlaubt nur «die Inanspruchnahme der unfruchtbaren Perioden». Er verbietet sowohl die direkt gewollte und herbeigeführte Fruchtabtreibung als auch die aus therapeutischen Gründen ausgeführte Schwangerschaftsunterbrechung – ein heute in der Schweiz jährlich vieltausendfach beschrittener Weg der Geburtenregelung. «Gleichermassen ist die direkte, dauernde oder zeitweilig begrenzte Sterilisation des Mannes wie der Frau auszuschliessen; ausserdem ist auch jede Handlung davon ausgeschlossen, die sich entweder in Voraussicht oder während des Vollzuges des ehelichen Aktes oder darauffolgend beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen die Verhinderung der Fortpflanzung zum

Ziel oder Mittel zum Ziel setzt.» Da es sich bei der Enzyklika Humanae vitae um eine Erklärung des kirchlichen Lehramtes handelt, ist der katholische Arzt gehalten, die Frage der unfruchtbaren Phasen im Leben der Frau sachlich und gutwillig zu prüfen.

## Zeitwahl und Empfängnisregelung

Nach unserer persönlichen Erfahrung bietet die tägliche Messung der Temperatur jeden Morgen beim Aufstehen die zuverlässigste Hilfe für die Erkennung der unfruchtbaren, bzw. fruchtbaren Phasen der Frau; die biologische Grundlage liegt in der Beobachtung, dass die Temperatur der gesunden geschlechtsreifen Frau rund 2 Wochen vor der kommenden Monatsregel um 0,2–0,5 Grad ansteigt und bis zum Beginn der nächsten Menstruation auf einer Höhe von durchschnittlich 37,1–37,2 Grad bleibt. Döring, München, der die Temperaturmethode in einem knappen, klaren und sehr gut verständlichen Leitfaden unter dem Titel «Die Temperaturmethode zur Empfängnisverhütung» erklärt hat, unterscheidet deren 2 Varianten, – eine kombinierte und eine strenge Form. Ohne auf Einzelheiten einzugehen sei erwähnt, dass bei der kombinierten Form die Zeitspanne ab dem 6. Tag vor dem frühesten registrierten Temperaturanstieg bis zum 3. Tag der hyperthermen Phase als fruchtbar gilt. Bei der strengen Form, die eine optimale Zuverlässigkeit bietet, wird nur die Zeit ab dem 3. Tag, da die Temperatur erhöht ist, als unfruchtbar betrachtet. Wie sind die Resultate? Döring selbst berichtet aus seiner Privatsprechstunde über 996 Frauen, die die morgendliche Temperaturmessung als Methode der Empfängnisverhütung angewandt haben. Seine Erfahrungen erstrecken sich über 19 Jahre; sie seien zusammen mit den Resultaten einiger anderer Autoren angeführt.

| Autor | Jahr | Versagerquote – Zahl der ungewollten Konzeptionen pro 100 Anwendungsjahre |
|---|---|---|
| Traissac und Vincent | 1962 | 4,5 subj. Versager<br>0,8 obj. Versager |
| Marshall | 1966 | 7,5 (komb. Methode)<br>1,3 (strenge Methode) |
| Rendu | 1966 | 3,2 (komb. Methode)<br>1,0 (strenge Methode) |
| Döring | 1967 (689 Frauen)<br>(307 Frauen) | 3,1 (komb. Methode)<br>0,8 (strenge Methode) |

Die Erfahrung zeigt, dass die Pille, die eine «praktisch» 100 %-ige Sicherheit bietet, und die strenge Form der Temperatur-Messung die sichersten Methoden der Empfängnisverhütung darstellen. Die angeführten Beobachtungen beweisen sodann, «dass die kombinierte Form der Methode auf keinen Fall schlechter, ja sogar zuverlässiger ist als die anderen Methoden der Empfängnisverhütung». Der Österreicher J. Rötzer zeigt in seinem Buch «Kinderzahl und Liebesehe», dass die Temperaturmethode auch bei Ehepaaren aus einer vorwiegend ländlichen und industrialisierten Gegend vorzügliche Ergebnisse aufweist. Ist die Frau ganz regelmässig menstruiert, so genügt die Kalendermethode nach Ogino-Knaus. Schliesslich kann die Temperaturmethode auch mit der Kalendermethode kombiniert werden, indem der erste theoretisch fruchtbare Tag mit der Kalendermethode errechnet und das Ende der fruchtbaren Phase mit der Temperaturmessung festgestellt wird. Als Faustregel kann gelten, dass vor dem 7. Zyklustag praktisch kaum je eine Empfängnis eintritt. Aus einer mehr als 20-jährigen frauenärztlichen Erfahrung können wir bestätigen, dass rund 75 % Frauen mit der Zeitwahl – sei es mit der Temperaturmessung, der Kalendermethode oder mit der Kombination beider Methoden – die Empfängnis zuverlässig zu regeln vermögen.

## Schwierigkeiten bei der Zeitwahl

Die praktische Beachtung der Zeitwahl ist viel weniger behindert durch deren Fehlermöglichkeiten als wegen der verlangten Selbstbeherrschung, vor allem bei jungen Ehepaaren. Wir dürfen diese Schwierigkeiten nicht unterschätzen; ähnlich wie der einzelne Mensch ist die Ehe eine leiblich-seelische Einheit, in der sich Liebe, Freuden und Sorgen auch in den geschlechtlichen Empfindungen ausdrükken. Das Opfer der Selbstbeherrschung erscheint umso grösser, als die Pille ausser der gebotenen Rücksichtnahme auf die Frau keine weitere Enthaltsamkeit verlangt. Da ist es nötig, den jungen Eheleuten den Wert der zeitweisen Enthaltsamkeit für die Ehe zu erklären. Die Franzosen B. und A. Vincent haben diese Aufgabe in ihrem Buch «La grande joie d'aimer» auf deutsch «Ehefreude und Kinderzahl» – mit hoher geistiger Kultur erfüllt. – Nach dem 45. Lebensjahr – während den sogenannten Wechseljahren verläuft die zyklische Temperatur oft noch jahrelang deutlich biphasisch und ist leicht zu interpretieren, oft ist sie aber schwer zu deuten. Häufig ist gerade dieser unklare Verlauf ein Zeichen der erlöschenden Fruchtbarkeit. Schwangerschaften treten denn überhaupt nach 45 Jahren nur noch ganz selten ein. – Nach einer Geburt soll die Temperatur ab der 3. Woche wieder täglich kontrolliert werden; nach der 3. Monatsregel zeigt sie meist den normalen Verlauf, gelegentlich sogar schon nach der 2. Monatsregel. Freilich ist die Zeitdauer zwischen Geburt und verwertbarem Temperaturverlauf individuell sehr verschieden; je länger die Frau stillt, desto später tritt im allgemeinen die erste Eireifung ein. –
Daneben aber gibt es noch andere Hindernisse, die die Beachtung der Zeitwahl unmöglich machen. So bleibt der Temperaturanstieg bei ca. 10 % der gesunden Frauen unklar und ist nicht verwertbar. Bei den gleichen Frauen verläuft der Zyklus oft an und für sich stark unregelmässig, obwohl diese Schwankungen seltener vorkommen als allgemein behauptet wird. Auch eine Geburt reguliert derartige Zyklusstörungen nicht immer. Schliesslich ist ein ganz modernes Hindernis bei der Beobachtung der Zeitwahl noch zu nennen: die beruflich bedingte unregelmässige Abwesenheit mancher Ehemänner, wie z. B. leitender Personen aus Industrie und Handel, technischer Mitarbeiter von Maschinenfabriken, Baufirmen usf. Wir charakterisieren diese Schwierigkeiten mit dem Ausdruck «objektive Hindernisse»; die Bezeichnung «objektiv» soll zum Ausdruck bringen, dass derartige Hindernisse vorläufig nicht geändert werden können und vom Willen von Mann und Frau unabhängig sind. Zwar soll der Arzt auch für diese Eheleute die Möglichkeit der Zeitwahl abklären und auf deren Wert hinweisen; ist aber deren Beobachtung aus sachlichen Gründen einfach nicht möglich, so kann er im Interesse der ehelichen Harmonie gegen ein mechanisches Mittel für den Mann, das weder gesundheitsschädlich wirkt noch die Entwicklung und die Einnistung der befruchteten Eizelle stört, nichts einwenden. Die freiwillige vollständige Enthaltsamkeit ist nicht anzuraten, denn geordnete eheliche Beziehungen fördern die Bindung zwischen Mann und Frau.

## Vorteile der Zeitwahl

Doch die periodische Zeitwahl verlangt nicht nur Selbstbeherrschung; sie verschafft den Eheleuten auch medizinische und vor allem menschliche Vorteile. So ist selbstverständlich jegliche medikamentös verursachte Komplikation ausgeschlossen. Dann aber wird mit der zeitweisen Enthaltsamkeit die gegenseitige Zuneigung und Anziehung immer wieder

erneuert. Es kommt nicht zu routinehaften geschlechtlichen Beziehungen, wodurch sie in Gefahr kommen, zur Banalität abzusinken. Es gibt feinfühlige Frauen, die sich gerade dadurch abgestossen fühlen und gefühlskalt werden. Durch Beachtung der unfruchtbaren Phase wird der Eigenwert der intimen ehelichen Beziehung nicht etwa bagatellisiert oder für die Frau überhaupt des eigentlichen Inhaltes entleert, wie gelegentlich behauptet wird. Nicht nur ist rein biologisch durch die hormonalen Verhältnisse die Ansprechbarkeit der Frau sowohl vor als auch nach der Ovulation noch vorhanden, – wenn auch nicht so ausgeprägt wie zur Zeit des Eisprunges, – sondern gerade durch die zeitweise Enthaltsamkeit wird der Gehalt der ehelichen Vereinigung erhöht. Wenn man behauptet, mit der Zeitwahl werde das Gefühl der Frau nicht ausgenützt, da ihre Ansprechbarkeit zur Zeit der Ovulation am grössten sei, sieht man die Dinge einseitig und unvollständig. Die intime eheliche Beziehung ist ein gesamtmenschlicher Vorgang, der wohl hormonal mitbeeinflusst, aber noch viel mehr von der seelischen Harmonie der Eheleute, d. h. von ihrer Liebe, ihrem Vertrauen und ihrer Treue abhängig ist. So ist es nicht erstaunlich, dass bei gestörten Ehen die Frau gefühlskalt ist, auch wenn genau zum Zeitpunkt der Ovulation Beziehungen ausgeübt werden. Schliesslich aber ist zu sagen, dass ja gerade die heute übliche Pille die Ovulation und damit die Hormonbildung unterdrückt. Trotzdem lehnen nach G. A. Hauser nur 6 % der Frauen die Ovulationshemmer wegen Frigidität ab.

### Sittliche Bemerkungen

Der Arzt kommt jedoch nicht darum herum, auch die allgemeinen Auswirkungen der verschiedenen Methoden der Empfängnisverhütung auf das Leben und Verhalten seiner Patientin zu beobachten. Da möchten wir doch erwähnen, dass die Ovulationshemmer, da sie eine vollständige Sicherheit verschaffen, manche Jugendliche in Versuchung führen, sie anzuwenden; so sei nur an die Aktion «Pille» der beiden Hochschulen von Zürich im Frühjahr 1968 erinnert, bei welcher Gelegenheit Adressen von Ärzten gesucht – und auch gefunden wurden, die bereit waren, Studentinnen ohne medizinische Indikation ein Rezept für die Pille auszustellen. Es sei auch erwähnt, dass an einem im September 1968 durchgeführten ärztlichen Podiumsgespräch in Zürich von Ärzten die Abgabe der Pille an Mädchen im Alter um 18 Jahre erlaubt wurde. Denn in diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die junge Tochter eine mehr oder weniger starke Bindung an ihren ersten Geschlechtspartner behält. Dieser Umstand kann in einer späteren Ehe mit einem anderen Mann zu grossen seelischen Komplikationen führen. Weiter kommt es doch gelegentlich wegen Nachlässigkeit in der Pilleneinnahme zu einer Schwangerschaft. Trägt die Tochter das uneheliche Kind aus, so bleiben beiden soziale Nachteile meist nicht erspart. Lässt die junge Tochter aber eine Schwangerschaftsunterbrechung durchführen, so bleibt dieser Eingriff, auch wenn sie nicht davon spricht, in ihrem Gewissen haften. Wir sind auch überzeugt davon, dass der Papst, indem er nur die Benutzung der unfruchtbaren Phasen erlaubt, der Anwendung abortiv wirkender Mittel entgegenwirkt. Diese Gefahr wäre mit der den Eheleuten gegebenen Ermächtigung, das Verhütungsmittel selbst zu wählen, nicht zu umgehen; denn nicht nur wären damit viele Eheleute in ihrem Wissen überfordert, sondern auch zahlreiche Ehepaare und viele Ärzte stellen bei der Auswahl der Verhütungsmittel keine moralischen Überlegungen an. Sie gebrauchen, bzw. empfehlen jene Verhütungsmittel, die einerseits am sichersten wirken, anderseits für die Frauen keine gesundheitlichen Nachteile aufweisen. In diese Kategorie gehört z. B. die «morning after pill», die nach heutiger Ansicht die befruchtete Eizelle an der Einnistung hindert. Ebenso wirkt die Spirale nidationshemmend. Mit dem katholischen Theologen Luyten, Freiburg i. Ue., dem evangelisch-reformierten Theologen Leiner, Augsburg, dem Gynäkologen Kepp, Giessen und anderen sind wir nämlich der Meinung, dass der Mensch mit der Zeugung, d. h. mit der Vereinigung von männlicher Samenzelle und weiblicher Eizelle, seinen Anfang nimmt. –

Die medizinische Wissenschaft schreitet jedoch in ihren Erkenntnissen ständig weiter. Gegenwärtig werden z. B. grosse Anstrengungen unternommen, Verhütungsmittel zu fabrizieren, die die Ovulation nicht mehr unterdrücken, aber doch eine Schwangerschaft mit Sicherheit verhindern. Anderseits schliessen wir die Möglichkeit nicht aus, dass es früher oder später gelingen wird, den Eisprung der Frau medikamentös auf einen bestimmten Tag zu fixieren, womit selbstverständlich die periodische Zeitwahl stark erleichtert würde.

### Zustimmung zur Enzyklika

Auf Grund unserer ärztlichen Erfahrung begrüssen und unterstützen wir die Enzyklika Humanae vitae. Sie schützt die Frau und die Würde der Ehe. Sie bringt die notwendige Klarheit in die heutige Verwirrung um Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsunterbrechung. Wir halten es für wahrscheinlich, dass die nächste Generation dem Papst sehr dankbar sein wird für dieses Rundschreiben, wenn wir an die zunehmenden Möglichkeiten zur Manipulation des Zeugungsvorganges denken. Obwohl bei Schwierigkeiten Verständnis und Wohlwollen für das einzelne Ehepaar nie fehlen dürfen, so möchten wir doch mit Dr. Fritz König, dem Präsidenten der Verbindung der Schweizer Ärzte, erklären, dass die Enzyklika Humanae vitae «als hohes Leitziel kompromisslos dastehen muss». *Werner Umbricht*

# Ausrichtung der Seelsorge auf die Zukunft

*2. Teil*

## I. Welche Elemente müssen bei der Vorausschau berücksichtigt werden?

### 1. Die Konstanten

Im gegenwärtigen Wandel hat es den Anschein, dass alles im Fluss sei. Darum ist es besonders wichtig, sich auf das Bleibende im Wandel zu besinnen. Welche Konstanten lassen sich aus der Entwicklung von Vergangenheit und Gegenwart herauslesen? Was ist in den verschiedenen Erscheinungsformen der Kirche im Laufe der Zeiten das Bleibende an ihrem Auftrag und an ihrer Sendung? Gibt es konstante Gesetzmässigkeiten von Gemeinschaftsbildung, Dialog und Auseinandersetzung? Gibt es einen gemeinsamen Nenner für den gleichzeitigen Wandel des Menschseins der verschiedenen Lebensbereiche?

### 2. Mutationsfaktoren

Wir haben allen Grund anzunehmen, dass die Entwicklungen in die Zukunft nicht geradlinig verlaufen. Manche Ereignisse der Gegenwart haben unsere Situation total verändert. Darum ist es notwendig, dass wir uns überlegen, welche Faktoren eine grundlegende Veränderung der Fortentwicklung bewirken. André Gros, Nachfolger von Gaston Berger im französischen «Centre d'études de prospective», sieht die Schwerpunkte in der Dimension der Erscheinungen, der Beschleunigung ihrer Evolution und der Komplexität ihrer Interaktionen.

Die erste Mutation, die ins Auge springt,

ist die *Änderung der Dimension.* In vielen Bereichen wirken sich quantitative Verschiebungen auch auf die qualitative Seite der Phänomene aus. Auf die Kirche angewandt: das Wachstum der Bevölkerung hat den Charakter der Ortskirche stark verändert. Durch ein Grösserwerden der Pfarrei wurde der Primärcharakter der ursprünglichen Pfarrei gebrochen; aus einer Pfarreigemeinschaft wurde eine Organisation, welche neuer Führungsmittel bedarf. – Vermutlich wird sich der Priestermangel in verschiedenen Bereichen des kirchlichen Einsatzes auswirken und selbst Strukturwandlungen nach sich ziehen. Die verantwortliche Mitarbeit des Laien, insbesondere der Frau, wird nicht nur durch die neuere Theologie gefördert, sondern durch die künftigen Tatsachenverhältnisse veranlasst als eine Frage von Sein oder Nicht-Sein der Kirche. Die Veränderung des Status der Kirche – von der Massenorganisation der Volkskirche zur Gemeindekirche mit der kleinen Zahl – wird ein neues Kirchenverständnis verlangen. Um diese qualitativen Veränderungen vorauszusehen, bedarf es gründlicher Studien der quantitativ erfassbaren Grössen. Soziologische Erhebungen, Berufsprognosen, Bevölkerungsprognosen usw. können viel dazu beitragen.

Als weiterer Mutationsfaktor wird die *Akzeleration* bezeichnet. Die Gesellschaft und die Kirche haben dynamische Elemente in ihren Aufbau aufgenommen. Diese dynamischen Elemente bewirken eine Selbstbeschleunigung, wie wir das nun nach dem Konzil in verschiedensten Bereichen feststellen. Es wäre eine Utopie, wollte man annehmen, dass nach den durch das Konzil in Bewegung gebrachten Prozessen wieder eine Periode der Ruhe und Stagnation kommen wird.

Wir rechnen klüger mit einer bleibenden Dynamisierung und Akzeleration der Geschehnisse. Die Akzeleration bewirkt, dass statische Planungen leicht überholt werden. Manche Reformen scheinen schon in ihren Ansätzen überholt. Die Veralterung von den Institutionen wird noch schneller vor sich gehen. Neue Bedürfnisse werden spontan auftreten, wie wir das jetzt bei den Jugendbewegungen feststellen. Die dynamische akzelerierte Gesellschaft ruft nach einer dynamischen Kirche.

Johannes XXIII. hat in «Mater et Magistra» erstmals auf die zunehmende *Komplexität* unter dem Stichwort «soziale Verflochtenheit» hingewiesen. Wir müssen vom traditionellen Denkschema «Ursache – Wirkung» abkommen und immer mehr in den Modellen der Verflochtenheit unter Interaktionen denken lernen. Das bezieht sich auf alle Zusammenhänge unserer Gesellschaft, auch auf das Verhältnis Gesellschaft und Kirche. Auch die Bedingtheit des religiösen Verhaltens von äusseren Faktoren muss ernster genommen werden.

#### 3. Bewusstseinsveränderungen (Leitbilder)

Die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik lassen sich am leichtesten feststellen, aber wir wissen, dass sie allein den Fortschritt und die Entwicklung nicht verursachen. Wesentlich ist der Gebrauch dieser Mittel, welcher vom Mensch entschieden wird. Diese Entscheidung wird stark beeinflusst vom inneren Bild, das sich der Mensch von einer Entwicklung oder einem Gegenstand macht.

Auch diese Bildvorstellungen sind Veränderungen unterworfen, Veränderungen, die vielleicht langsamer vor sich gehen als die technischen Entwicklungen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten erlebt, wie schnell sich die Mentalität ändern kann. Wie schnell haben Leitbilder von Pluralismus und Dialog unter den Gläubigen Eingang gefunden.

Für die prospektive Aktion muss auch die Veränderung der Leitbilder einbezogen werden.

Da der Mensch sich nicht in jedem Augenblick und in jeder Situation voll bewusst und völlig frei entscheiden kann, bedarf er dieser Leitbilder als sozialer Determinaten seines Handelns. Die Frage ist, ob die Leitbilder funktionell, d. h. sachgemäss, der entsprechenden Begebenheit angepasst sind. So gibt es im kirchlichen Raum viele Leitbilder, die der gegenwärtigen Wirklichkeit nur zum Teil oder gar nicht entsprechen. Zum Beispiel: Leitbilder von Armut, Gemeinschaft usw. Auch wenn die Kirche ihrer Natur nach als eschatologisches Zeichen auf die Zukunft gerichtet ist, so läuft sie als Institution immer Gefahr, den aktuellen Entwicklungen nachzuhinken. Was hier am meisten nottut, ist die Umpolung der Grundeinstellung in Richtung Zukunft, die sich auf alle Einzel- und Teilbereiche auswirkt. Wie geschieht diese Umpolung?

## II. Wie kann die Seelsorge auf die Zukunft ausgerichtet werden?

#### 1. Das Wissen um die mögliche Zukunft?

In den verschiedenen Lebensgebieten gibt es seit Jahrzehnten Bestrebungen aufgrund der bestehenden Entwicklungstendenzen, künftige Entwicklungen vorauszusehen. Alle diese Bemühungen werden immer mehr in einer eigenen Wissenschaft, der Futurologie, zusammengefasst. Auch in unserem Land bemüht man sich, die verschiedenen Erkenntnisse fruchtbar zu machen, neuerdings auch auf schweizerischer Ebene, indem eine Prospektivstudie durch den Bund in Auftrag gegeben ist. Sowohl für die Ortskirche wie auch für die Bistumsführung wird es wichtig sein, sich mit den Resultaten dieser Bestrebungen auseinanderzusetzen. Zudem wird die Flut futurologischer Publikationen, auch popularisierender Veröffentlichungen immer grösser. Es wäre äusserst wertvoll, in den verschiedenen Gesprächsgruppen auf pfarreilicher und diözesaner Ebene solche Literatur im Hinblick auf die Kirchenentwicklung zu bearbeiten. Die Prospektivgruppe der Pastoralplanungskommission verarbeitet die Erkenntnisse der verschiedenen Sachgruppen und Bereiche und wird ihre Unterlagen («Die Schweizer-Kirche 1985») im Verlauf des kommenden Jahres allen, die es wünschen, zur Verfügung stellen.

#### 2. Prospektives Konditionstraining

Wissen allein genügt nicht. Die Zukunft ist wenigstens zum Teil formbar. Um sie gestalten zu können, bedarf es Entscheidungen, die in der Gegenwart gefällt werden. Voraussetzung dieser Entscheidungen ist eine Bereitschaft, eine Haltung, *das Leben von der Zukunft her zu gestalten.* Das trifft besonders zu für alle Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Lebens und der Kirche. Diese Haltung ist uns durch die Erziehung nicht mitgegeben worden, wir müssen sie erlernen. Eine Haltung eignet man sich aber nur durch unermüdliches, kontinuierliches Training an. Bei diesem Training geht es darum, einzelne konkrete Situationen, die Entscheidungen von uns abfordern, möglichst ganzheitlich in ihrem Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung her zu sehen. Das bedingt nun allerdings, dass man sich mit der möglichen Evolution, der diese Situation auch später konstituierenden Elemente, global auseinandersetzt. Der Kontext einer konkreten Situation besteht aus den verschiedenen Kulturbereichen (Wissenschaft und Technik, Wirtschaft, Politik, Religion, Kunst, Ethik, Bildung usw.). Ein Beispiel, das in der Praxis entwickelt wurde:

Ein Kirchenrat hat sich mit der Frage zu befassen, ob die bestehende Kirche renoviert oder abgebrochen werden soll, damit ein neues Kirchgemeindezentrum gebaut werden kann. Die Fragestellung hat eine lange, in verschiedener Hinsicht belastete Vorgeschichte. Jedermann ist sich klar, dass die bestehenden Gebäulichkeiten nicht mehr genügen. Die Gemeinde ist in einer grundlegenden Bevölkerungsentwicklung. Neue Bedürfnisse entstehen, alte Einrichtungen werden in Frage gestellt. Die konkrete Frage des Kirchenrats kann also nur im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Problemen gelöst werden. Zum Beispiel: Wie entwikkelt sich die Bevölkerung der Gemeinde und der Region? Wo bilden sich neue

Bildungsschwerpunkte? Welche neuen Seelsorgebedürfnisse werden entstehen? Welche Institution soll einzelne Dienstleistungen übernehmen, die politische Gemeinde oder die Pfarrei? Welche Bauten müssen im Hinblick auf die wahrgenommenen Funktionen geplant werden? Ist ein überpfarreilicher Zusammenschluss notwendig? Wie können Gebäudeplanung und Tätigkeitsplanung koordiniert werden?

All diese Regionalprobleme stehen natürlich in engem Zusammenhang mit den allgemeinen Entwicklungstendenzen der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang ist in Betracht zu ziehen: Wie wird das Leben beeinflusst durch die Veränderungen der natürlichen Umwelt, durch neue Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik, durch den Wandel der Bewusstseinslage des Menschen usw. Das weist nur darauf hin, dass bedeutsame Entscheidungen heute kaum mehr nur von einer kleinen Gruppe vorbereitet und gefällt werden können. Eine zukunftgerichtete Seelsorge verlangt nicht nur einen neuen Denkstil, sondern auch eine neue Arbeitsweise, welche in der Richtung dialogischer Zusammenarbeit liegt. Die nach dem Konzil ins Leben gerufenen Diözesan- und Pfarreiseelsorgeräte bieten dazu ein ausgezeichnetes Laboratorium. In diesen Arbeitsgremien kann sich eine Dynamik entwickeln, welche kirchliche Institutionen und Gruppen zu neuem Leben erweckt. (3. Teil folgt)

*Aemilian Schaer / Robert Schnyder von Wartensee*

# Aus den Beratungen des St. Galler Priesterrates

Am Montag, den 11. November 1968 trat der Priesterrat des Bistums St. Gallen unter dem Vorsitz des Bischofs zu seiner dritten Sitzung in Gossau zusammen. Er befasste sich hauptsächlich mit der

## Neuordnung der Statuten der Dekanate

An der *ersten Sitzung* des Priesterrates wurden Klagen gegen die heutige Art der Regiunkel- und Kapitelsversammlungen laut. Zudem wurde Kenntnis genommen von den Ausführungsbestimmungen zum Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, die vorsehen, dass im Dekanat eine gewisse Koordination der Seelsorge angestrebt und für die Dekane eine bestimmte Amtsdauer festgelegt werde. Daher wurde das Verlangen ausgesprochen, an die Neufassung der Dekanatsstatuten heranzutreten.

Vorerst sollten die Wünsche der Priester durch die Mitglieder des Priesterrates gesammelt werden. Nach Aussprache mit den Wählern stellten diese Kataloge von Wünschen und Anregungen zusammen. Diese wurden zusammengetragen, geordnet und dem Priesterrat in seiner *zweiten Sitzung* vorgelegt. Die damalige Vorlage ging hauptsächlich von der Fragestellung aus, welchen *Zwecken die Zusammenkünfte der Priester* dienen sollten, um aufgrund der Äusserungen zu den prinzipiellen Fragen die weitere Bearbeitung vornehmen zu können. Als Zwecke der Zusammenkünfte wurden genannt: Weiterbildung der Priester, brüderlicher Kontakt, Besprechung und Zusammenarbeit in Seelsorgsfragen, Hilfe im geistlichen Leben, Besprechung der Traktanden des Priesterrates, vermehrter Kontakt mit dem Ordensklerus. Daneben standen damals einige konkrete organisatorische Fragen zur Diskussion: Kreis der Einzuladenden und Stimmrecht, Aufgabe, Wahl und Amtsdauer der Dekane, Kapitelskommission, geographische Einteilung der Dekanate.

Schliesslich wurde, mit dem Auftrag, einen Entwurf für ein neues Statut zu schaffen, eine *Kommission* bestellt. Zwei Mitglieder wurden durch den Priesterrat (Pfr. R. Koller, Uznach, Kpl. M. Gemperle, Goldach), zwei Mitglieder durch die Dekanenkonferenz (Dekan P. Wirth, Rüti, Dekan X. Lehnherr, Benken) und ein Mitglied durch den Bischof (Dr. I. Fürer, St. Gallen) bestimmt. Diese Kommission hat aufgrund der gemachten Vorschläge und eines Vergleichsstudiums neuerer Dekanatsstatuten (z. B. München, Aachen, Paderborn, St. Pölten, Bruxelles) einen Entwurf ausgearbeitet, der vom Priesterrat in seiner dritten Sitzung beraten wurde. Der Entwurf umfasst 36 Nummern. Der Priesterrat gab ihm mit wenigen Abänderungen seine Zustimmung.

Der Entwurf sieht die Aufgabe der Dekanate vor allem in der *Koordination der Seelsorge.* Im Unterschied zu manchen zu Rate gezogenen ausländischen Statuten aber soll diese Aufgabe in erster Linie der Dekanatsversammlung, nicht dem Dekan übertragen werden. Die Gebiete, in denen eine Zusammenarbeit besonders wichtig erscheint, werden einzeln aufgezählt. Für diese einzelnen Gebiete der speziellen Seelsorge und der seelsorgerlichen Zusammenarbeit sollen in jedem Dekanat besondere *Beauftragte* gewählt werden. Damit sie ihre Aufgabe besser erfüllen können, sollen die mit gleichen Aufgaben Betrauten der einzelnen Dekanate im Bistum zu Arbeitssitzungen zusammengerufen werden. Das Prinzip einer regionalen Zusammenarbeit in der Seelsorge soll auch für eine später erfolgende Neuumgrenzung der Dekanate massgebend sein.

Neben dieser ersten Aufgabe soll sich das Dekanat weiterhin um die *Weiterbildung* der Priester, die Pflege des *geistlichen Lebens* und der *priesterlichen Gemeinschaft* bemühen.

Der Priesterrat schlägt vor, dass Dekane, Dekanatskommission und Dekanatsbeauftragte auf eine *Amtsdauer* von acht Jahren von der Dekanatsversammlung *gewählt* werden. Der Dekan soll – aufgrund des vorgelegten Wahlergebnisses – vom Bischof eingesetzt werden. Als *Altersgrenze* für Dekane und Dekanatskommission wird 65 Jahre vorgeschlagen.

Es ist vorgesehen, dass dieser Entwurf zuerst der *Dekanenkonferenz,* und dann in einzelnen Dekanatsversammlungen *allen Priestern* vorgelegt wird. Dann wird der *Bischof* das neue Statut erlassen. Gemäss dem Vorschlag des Priesterrates soll das neue Statut ein Provisorium auf acht Jahre bilden und vor Ablauf dieser Frist nochmals dem Priesterrat zur Beratung vorgelegt werden. Bis dahin soll auch die geographische Einteilung der Dekanate überprüft werden.

## Neuordnung des Pfarrexamens

In der zweiten Sitzung des Priesterrates wurde im Zusammenhang mit der Diskussion über die Stellenbesetzung der Wert des Pfarrexamens infrage gestellt. Im Anschluss daran hat das Büro des Priesterrates zum Studium dieser Frage eine Kommission berufen, bestehend aus Dr. A. Baumann, Regens, Kanonikus A. Wagner, Berg Sion, Dr. J. Rüegg, Kanzler, Pfr. K. Rorbach, Heerbrugg und Dr. Ivo Fürer, St. Gallen. Diese Kommission legte dem Priesterrat eine Vorlage zur Neuordnung vor, die unverändert die Zustimmung des Rates erhielt. Diese enthält den Wunsch, dass mit dem von der Bischofskonferenz beschlossenen Ergänzungsjahr eine *Einführung in das Pfarramt* verbunden werde. Solange dies aber nicht möglich ist, soll die theologische Weiterbildung nicht mehr die Prüfungsfächer des Examens bestimmen. Dieses soll sich vielmehr auf die konkreten *Erfordernisse der Pfarreiführung* beziehen, die in der Vorlage einzeln aufgezählt werden. Die Vorbereitung soll vor allem durch Einführung des Pfarrers, bei dem der Kaplan oder Vikar wirkt, geschehen.

Als weiteres Traktandum war die Frage der *Stellenbesetzung* vorgesehen. Leider reichte die Zeit nicht mehr für die Diskussion dieses Themas. Sie soll erstes Traktandum der nächsten Sitzung bilden.

Um die Behandlung nicht zu weit hinauszuschieben, wurde beschlossen, die ordentliche Frühjahrssitzung auf anfangs Februar vorzuverlegen. Da, wenn möglich, der Seelsorgerat, dem alle Mitglieder des Priesterrates ebenfalls angehören, noch in diesem Jahr zu einer ersten Sitzung zusammentreten soll, wurde von einer ausserordentlichen Sitzung des Priesterrates Abstand genommen. *Jvo Fürer*

# Überlegungen zum Konfirmationsalter auf evangelischer Seite

*Auf mehrfachen Wunsch aus Kreisen der Seelsorger wird die SKZ eine Artikelreihe über das Sakrament der Firmung veröffentlichen. Im ersten Beitrag «Pastorelle Erfahrungen mit der heutigen Firmpraxis» (SKZ Nr. 43/1968 S. 662 f.) von Pfarrer Dr. Robert Füglister, Basel, wurden aus der Sicht des Seelsorgers einige dringende Fragen aufgezeigt, die sich aus der gegenwärtigen Firmpraxis in der abendländischen Kirche ergeben. In der heutigen Ausgabe äussert sich Prof. Dr. Walter Neidhart, Basel, aus der Sicht des evangelischen Theologen über das Konfirmationsalter auf evangelischer Seite. Als weitere Artikel liegen vor: «Geistsendung und Geistempfang im Neuen Testament» (Regens Dr. Josef Pfammatter, Chur), «Das Firmalter in der geschichtlichen Entwicklung (Dr. P. Georg Holzherr OSB, Einsiedeln), «Theologische Überlegungen zum Firmalter» (Dr. P. Thomas Kreider OSB, Mariastein). Die einzelnen Beiträge werden in zwangloser Reihenfolge in den nächsten Nummern unseres Organs erscheinen. Wir hoffen, dass die aufgeworfenen Fragen unsere Leser zu einer fruchtbaren Aussprache anregen. (Red.)*

## Aus der Geschichte der Konfirmation

Da die Reformatoren nur diejenigen Zeremonien als Sakramente gelten liessen, für die sie ausdrückliche Einsetzungsworte im Neuen Testament fanden, lehnten sie die Firmung mangels biblischer Begründung ab. Sie mussten aber in irgend einer Weise die Zulassung von Jugendlichen zum Abendmahl regeln. Luther ordnete an, dass Kinder individuell nach Ablegung einer Prüfung beim Ortspfarrer die Erlaubnis zum Tisch des Herrn bekommen sollten. Calvin schuf dafür eine kirchliche Feier, bei der eine Gruppe von Zehnjährigen vor versammelter Gemeinde einer Prüfung ihres Katechismus-Wissens unterzogen wurden und auf Grund ihrer Kenntnisse die Admission empfingen. Die Konfirmation in ihrer heutigen Form geht auf den Strassburger Theologen Bucer zurück, der seinerseits Anregungen von Erasmus aufnahm. Da er sich besonders mit den Täufern auseinandersetzen musste, wollte er ihr Argument entkräften, dass der Säuglingstaufe ein wesentliches Element des neutestamentlichen Taufaktes, nämlich das persönliche Bekenntnis des Getauften, fehle. Er führte eine Feier an, in welcher Dreizehnjährige vor der Gemeinde als Ergänzung ihrer Kindertaufe den Glauben bekennen. Ausser dem Bekenntnisakt wurde den Jugendlichen an dieser Feier noch in fürbittender Form der Segen gespendet, sie empfingen eine Handauflegung durch den Pfarrer mit der Formel «Nehmet hin den Heiligen Geist», dann wurden sie mit einer Admissionsformel in die Abendmahlsgemeinde der Erwachsenen aufgenommen und verpflichteten sich mit feierlichem Gelübde zu christlichem Leben und Gehorsam gegenüber den Kirchenordnungen. Von Strassburg breitete sich die so konzipierte Konfirmation langsam in den übrigen evangelischen Kirchen aus. Erst im 19. Jahrhundert setzte sie sich überall durch. Den Pietisten war sie wichtig, weil sie in ihr das Ereignis der kollektiven Bekehrung eines Jahrganges von Jugendlichen sahen. Die Aufklärungstheologen deuteten sie als Schritt zum eigenen Vernunftgebrauch des jungen Menschen. Beim Kirchenvolk genoss sie wachsende Beliebtheit. Dabei wirkte unterschwellig das Bedürfnis nach einer feierlichen Markierung des Übertritts aus der Kindheit in den Erwachsenenstatus mit. Am Brauchtum, das sich in protestantischen Gebieten um die Konfirmation herum ansiedelte, lässt sich zeigen, dass das Volksbewusstsein sie als «rite de passage» versteht. In manchen Familien werden z. B. noch heute Fragen des Verhaltens, in denen sich das Kind vom Erwachsenen unterscheidet (Alkoholgenuss, Tanzanlässe etc.), nach dem Datum der Konfirmation geregelt. Von der Konfirmation an ist etwas erlaubt, was dem Kind vorher untersagt war.

## Das Konfirmationsalter heute

Das Konfirmationsalter ist in den protestantischen Kirchen nicht einheitlich festgelegt. Vom 12. Altersjahr an (Hessen-Nassau) werden alle Jahre der Reifung in bestimmten Kirchen als Konfirmationsalter benützt, in der Schweiz meistens zwischen 15 und 16. Oft fällt die Konfirmation mit dem Austritt aus der öffentlichen Schulpflicht zusammen. Die reformierten Kirchen in Holland lassen Jugendliche erst vom 18. Altersjahr an zu. Die Konfirmation findet in der Regel zwischen 20 bis 25 Jahren statt. Aber die Anmeldung dazu ist dann der freien Entscheidung des Einzelnen überlassen. Während in Deutschland und in der Schweiz noch über 90% eines Jahrgangs von Dreizehn- bis Siebzehnjährigen sich konfirmieren lassen, sind in Holland von der Gesamtzahl der Kirchenmitglieder (je nach Kirchlichkeit eines Gebietes) nur noch zwischen 25—80% konfirmiert. Der kirchlich Aktive unterscheidet sich in Holland von nichtpraktizierenden Protestanten auch dadurch, dass er den Konfirmandenunterricht besucht hat und konfirmiert wurde. In andern protestantischen Gebieten gehören Unterricht und Konfirmation zu den Minimalnormen, denen sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung unterzieht.

## Kriterien zur Festsetzung des Konfirmandenalters

Das Konfirmandenalter wird heute vielfach in Frage gestellt, und man sucht nach besseren Lösungen. Dabei sind sowohl die Tendenz, es möglichst früh anzusetzen, wie auch die, es nach oben zu rücken, wirksam. Bei der Tendenz einer Vorverlegung spielt die Angst vor den Disziplinschwierigkeiten im Unterricht der Pfarrer eine Rolle. Man hofft, mit Dreizehnjährigen leichter arbeiten zu können als mit den Pubertierenden. Das Motiv für die entgegengesetzte Tendenz ist das holländische Vorbild. Wer die Minderheitskirche als Ideal ansieht, zieht einen Unterricht mit wenigen Freiwilligen einem Unterricht vor, der ganze Jahrgänge erfasst und dessen Niveau von Minimalisten heruntergedrückt wird.

Ein Kriterium für die Festsetzung des Alters ist auch das Verständnis der Konfirmation, das natürlich im Protestantismus nicht dogmatisch festgelegt ist. Bedeutet Konfirmation bloss Zulassung zum Abendmahl, so kann man auch einen Zehnjährigen durch einen phasengemässen Unterricht auf den Gang zum Tisch des Herrn vorbereiten. Ist Konfirmation aber Ergänzung der Kindertaufe durch ein verantwortlich abgelegtes Bekenntnis des Glaubens und ein Gelübde zu einem Wandel mit Christus, so ist die Feier sogar für einen durchschnittlichen Sechzehnjährigen eine Überforderung. Man muss dann ein System der völligen Freiwilligkeit anstreben und nur Jugendliche zulassen, die selbständig und reif für diesen Akt sind. Wenn aber das Bedürfnis des Kirchenvolks nach einem Übergangsritus legitim ist und in der Konfirmation (im Sinne einer Segnung des jungen Menschen, eines Zuspruchs und einer Verkündigung von Gottes Heilswillen für ihn) aufgenommen werden kann, muss das Konfirmationsalter mit einem Einschnitt im Leben des Jugendlichen zu-

sammenfallen, der von den Ordnungen der Gesellschaft gegeben ist, also z. B. mit der Schulentlassung.

## Altersstufenpsychologie

Bei den Erwägungen über das Konfirmationsalter sind auch die Erkenntnisse der Altersstufenpsychologie heranzuziehen. Wir wissen, dass die Reifung in Phasen verläuft, die sich charakteristisch voneinander unterscheiden und die für bestimmte Begegnungen und Erfahrungen je wieder besonders günstig oder ungünstig sind. Die von den Forschern beschriebenen Profile der Altersstufen wirken freilich nicht als Naturgesetze, die ein für alle Mal gelten, sondern der Reifungsprozess verändert sich unter epochalen Einflüssen unter Umständen stark. Das Calwer Kirchenlexikon preist z. B. noch 1936 «den glücklichen Vorzug des Alters von 14—16». Da seien die Jugendlichen für den Unterricht «verständig genug, um einigermassen zu verstehen, um was es sich handelt, und doch auch noch kindlich genug, um noch nicht von Zweifeln, Kritiksucht und leiblich-seelischem Sturm und Drang zu sehr verwirrt zu werden». Dieses Bild ist für den heutigen Vierzehnjährigen völlig unzutreffend. Entweder hat sich der Reifungsverlauf seither so stark verändert, oder der betreffende Verfasser hat nicht bemerkt, inwiefern sich die Vierzehnjährigen, mit denen er es zu tun hatte, anders entwickelt hatten als seine eigene Generation im entsprechenden Alter. Aber dass das hier entworfene Bild in der Vergangenheit einmal für den durchschnittlichen Vierzehnjährigen zutreffend war, steht fest. Die Veränderungen im Reifungsprozess hängen teilweise mit der Akzeleration der sexuellen Reifung zusammen, die statistisch exakt zu beschreiben ist, über deren Ursachen und Folgen wir aber noch nicht genau Bescheid wissen. Da die Akzeleration nur bei der Mehrheit der Jugendlichen und bei ihnen nicht gleichmässig erfolgt und da neben der Akzeleration bei einzelnen eine Retardation der geistigen Reifung beobachtet wird, werden durch sie die Phasengrenzen verwischt, und das Profil einer Altersstufe wird noch uneinheitlicher, als es das ohnehin schon ist. Es wird darum immer schwieriger, Aussagen über Wesenszüge und Verhaltensweisen zu machen, die in gleicher Weise für einen ganzen Jahrgang aus verschiedenem Milieu gelten. Damit wird die Festsetzung eines einheitlichen Konfirmationsalters überhaupt problematisch. Jedenfalls scheint sich infolge der Akzeleration bei vielen Jugendlichen eine zweigipflige Krisenkurve abzuzeichnen mit einer ersten Spitze bei der sexuellen Reifung und einer zweiten bei der geistigen Verselbständigung in der Adoleszenz. Das führt zu einer gewissen Entlastung der von vielen Erziehern gefürchteten Phase des 14.—15. Lebensjahres.

Man muss sich also der Begrenztheit unserer Erkenntnisse über die Phasen der Entwicklung bewusst bleiben. Das bedeutet nicht, dass psychologische Einsichten bei der Planung der Kirche vernachlässigt werden dürften. Sie sind besonders wichtig, wenn es nicht nur um die Fixierung einer Feier, sondern um die eines Lehrgangs geht. Eine unterrichtliche Veranstaltung muss bestimmte intellektuelle und erfahrungsmässige Voraussetzungen bei den Schülern machen. Lehrziel und Unterrichtsmittel müssen nach diesen Voraussetzungen ausgerichtet werden, oder, wenn Lehrziel und Unterrichtsmittel aus ausserschulischen Gründen gegeben sind, so muss diejenige Phase der Entwicklung gesucht werden, in welcher die Voraussetzungen für den Lehrgang am günstigsten sind.

## Drei Phasen

Die Phase der späten Kindheit (10.—11. Jahr) zeichnet sich durch Extravertiertheit, Lernwille und Interesse an der Entdeckung der Wirklichkeit in ihrer ganzen Fülle aus. Wer Zehnjährige mit fesselnden Geschichten oder mit niveaugerechten Informationen über Realien zu fesseln weiss, hat es leicht mit ihnen. Man kann sie auch für einen Kurs über die Grundfragen des Glaubens und über christliche Lebensgestaltung begeistern, wenn man abstrakte Aussagen vermeidet oder mit Beispielen genügend veranschaulicht. Religiöse Zweifel und Schwierigkeiten tauchen beim Zehnjährigen nur am Rande auf. Er hat gewisse Schwierigkeiten, seine kindlichen Vorstellungen über Engel und Teufel, Himmel und Hölle mit den ihm zugänglichen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zusammenzubringen, aber zu einer eigentlichen Krise des Glaubens kommt es nur ausnahmsweise. Da der Zehnjährige in der Regel bereit ist, einem Erwachsenen, der ihn recht führt, unbedingt zu vertrauen, kann der Religionslehrer ohne weiteres aufkommende Zweifel überwinden. Manche protestantische Theologen würden es darum vorziehen, den Konfirmandenunterricht in diese Phase vorzuverlegen. Damit würde man aber bloss einer schwierigen Aufgabe ausweichen, die uns gestellt ist. Da die Zehnjährigen noch undifferenziert denken und sich in Schwarz-weiss-Urteilen bewegen, müsste man die Glaubenslehre in unverantwortbarer Weise vereinfachen und verkürzen. Da sie in ihrer Extravertiertheit die Auseinandersetzung mit ihrer Person noch nicht aufgenommen haben, gibt es für sie Sünde nur in Form von Tatsünde. Darum bleibt ihr Verständnis der neutestamentlichen Botschaft von der Vergebung der Sünde an der Oberfläche. Die Phase der späten Kindheit ist darum nicht besonders günstig zur Vermittlung von Einsichten über diese zentrale Lehre.

Die Vorpubertät (12.—13. Lebensjahr) ist im Vergleich dazu eine Phase der Gärung und Auflehnung, der Kritiksucht und des Bestrebens, selber urteilen zu wollen. Durch die sexuelle Reifung ist das emotionale Gleichgewicht gestört, und eine allgemeine Lernmüdigkeit ist eingetreten. Die Opposition gegen Erwachsene und gegen Lernaufgaben macht sich besonders in nicht promotionswichtigen Fächern bemerkbar. Wird der Konfirmandenunterricht auf diese Phase festgelegt, so muss man mit einigen Schwierigkeiten rechnen, und das Lernprogramm muss reduziert werden. Gelingt es aber einem Pfarrer, durch Verständnis und pädagogisches Geschick das Vertrauen von Jugendlichen in dieser Phase zu erwerben, nimmt er sie in ihrer Freude am Kritisieren ernst und beweist er ihnen seine Reife, indem er auch sich selber in Frage stellen lässt, dann sind die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich. Die phasengemässe Tendenz nach eigenen Urteilen bietet für manche Unterrichtsstoffe eine günstige Ausgangsposition, und die heimliche Unsicherheit, die der Jugendliche in sich spürt, kann ihn zur echten Frage nach der Geborgenheit im Glauben führen. Da die sexuellen Probleme bei ihm erlebnismässig oft übergewichtig sind, besteht die Gefahr, dass er das, was er über Sünde und Vergebung hört, bloss auf sexuelles Versagen bezieht.

Die Pubertätszeit (14. —15. Lebensjahr) hat im Vergleich zu früheren Phasen für die Durchführung des Konfirmandenunterrichts einige Vorteile. Sie ist, besonders beim Intellektuellen, gekennzeichnet durch Beschäftigung mit dem eigenen Ich, Introvertiertheit und Interesse an Fragen der Weltdeutung und der Lebensbewältigung. Das sind optimale Bedingungen für einen solchen Lehrgang, wenn es gelingt, die Bezüge zwischen den Aussagen des Glaubens und diesen Interessen herauszustellen und den Schein der Indoktrination mit undiskutierbar gültigen Lehrsätzen zu meiden. Beim nichtintellektuellen Jugendlichen, der nach der Schulentlassung sofort ins Erwerbsleben eintritt, verkümmern die geistigen Interessen oft rasch. Er wird zum sexuellen Konsumenten, und sein Fragen beschränkt sich auf den Bereich des Alltäglichen, auf Geldverdienen und Lebensgenuss. Bei einer Verlängerung der Schulzeit würde sich auch der nichtintellektuelle Jugendliche ähnlich wie sein Altersgenosse am Gymnasium entwickeln. Das zeigen die Erfahrungen, die grosse Unternehmen mit ihrer betriebsinternen

Lehrlingsausbildung machen. Solange die obligatorische Schulzeit 8—9 Jahre umfasst, empfiehlt es sich darum, den Konfirmandenunterricht so anzusetzen, dass er ungefähr mit der Schulentlassung zu Ende geht. Ein Religionsunterricht bei berufstätigen Jugendlichen wäre nur sinnvoll, wenn er mit Einschluss des Religionslehrers in das Programm der Berufsschule eingebaut wäre.
Ein Konfirmandenunterricht mit Schulentlassenen hätte auch noch vermehrt Konflikte mit Vereinen, welche die Freizeit der Jugendlichen beanspruchen. Für die noch Schulpflichtigen kann die Kirche leichter mit den Vereinen Verabredungen treffen, so dass sie genügend freien Raum zur Teilnahme am Unterricht bekommen.
Aus diesen Überlegungen wird deutlich, warum in vielen protestantischen Kirchengebieten das Konfirmandenjahr mit dem letzten Jahr der Schulpflicht zusammenfällt und warum sich diese Ordnung bis jetzt halten konnte, obwohl mancherlei Bestrebungen im Gange sind, die Konfirmation auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt zu verlegen.

*Walter Neidhart*

## Berichte

### Theologische Fakultät Luzern eröffnete ein neues Studienjahr

Am vergangenen 12. November beging die theologische Hochschule in Luzern die feierliche Eröffnung des akademischen Studienjahres 1968/69. In sinnvoller Weise wurde sie eingeleitet durch die Eucharistiefeier in der Jesuitenkirche. Erstmals stand ihr der neue Oberhirte des Bistums, Bischof Anton Hänggi, vor. Er feierte das eucharistische Opfer in Konzelebration mit Bischofsvikar Otto Wüst, Rektor Rudolf Schmid, Regens Otto Moosbrugger und dem Generalobern der Missionsgesellschaft Bethlehem, Dr. Joseph Amstutz. In seiner Homilie entwarf der Oberhirte ein Programm für das beginnende Studienjahr, indem er Glaube und Liebe als Grundlagen für das fruchtbare Studium der Theologie hinstellte. Ein aus Studierenden der Fakultät und Hörerinnen und Hörern des Katechetischen Instituts gebildeter Chor sang zur heiligen Opferfeier mehrstimmige Sätze von Bruno Zahner und Roland Bisegger. Anschliessend an die kirchliche Feier fand im Grossratssaal des Regierungsgebäudes der akademische Eröffnungsakt statt. Eine zahlreiche Festgemeinde hatte auf den Sitzen Platz genommen, die sonst den Mitgliedern des kantonalen Parlaments vorbehalten sind. Der amtierende Rektor, Prof. Rudolf Schmid, durfte unter den Ehrengästen neben Bischof Hänggi auch den Vertreter des Regierungsrates des Kantons Luzern, Erziehungsdirektor Dr. Hans Rogger, sowie Vertreter weiterer kantonaler Behörden begrüssen. Dazu kamen die Delegierten der theologischen Hochschule von Chur, der theologischen Fakultät in Freiburg i. Ue. und des Missionsseminars Schöneck, Vertreter der Benediktinerabteien Einsiedeln und Engelberg und der innerschweizerischen Kollegien, der schweizerischen Kapuzinerprovinz, Vertreter des Klerus von Stadt und Land sowie der Professoren- und Dozentenstab der Fakultät und des Katechetischen Instituts mitsamt den Hörern beider Institute – zu diesen hatten sich auch die Ordinanden des Priesterseminars in Solothurn gesellt – und Gäste geistlichen und weltlichen Standes.
In seinem sympathischen Eröffnungswort konnte der Rektor von den ersten erfreulichen Ergebnissen des planmässigen Ausbaus der Fakultät berichten. Als Vertreter der neuberufenen Lehrkräfte stellte er gleich den zweiten Professor für dogmatische Theologie in Luzern, Dr. Herbert Vorgrimler, der Versammlung vor. Ebenso hoffnungsvoll sind ferner die Kontakte, die sich zwischen den theologischen Hochschulen in Chur, Freiburg und Luzern angebahnt haben. Sie zeigen sich darin, dass in diesem Studienjahr Professoren von Freiburg und Chur auch in Luzern dozieren, während umgekehrt auch Luzerner Professoren in Chur und Freiburg Vorlesungen halten, wie es zum Teil bis jetzt schon der Fall war. Das ist kein unbedeutender Beitrag zur Frage der Koordinierung der theologischen Studien in unserm Land.
Im Mittelpunkt des feierlichen Inaugurationsaktes stand die Rektoratsrede *«Israels Geschichte – Heilsbotschaft für den Christen von heute»*. Rektor Schmid hatte für sein Thema die geschichtlichen Bücher Josua, Richter, Samuel und der Könige ausgewählt. Sie gehen mit dem Deuteronomium auf einen Verfasser zurück, der wohl im 6. Jahrhundert vor Christus sein Werk geschrieben hat. Welchen Zweck hat der Deuteronomist dabei verfolgt? Der Referent setzt sich in sachkundiger Weise mit einigen neuen Bibelwissenschaftern auseinander und kommt zum Schluss, dass der Verfasser nur eine Auswahl der geschichtlichen Ereignisse von der Landnahme bis zum Exil bietet. Sein Anliegen geht dahin, das Heilshandeln Gottes an seinem Volk deutlich zu machen. Dabei lassen sich einige Grundgedanken herausschälen: Gott bleibt der Lenker der Geschichte. Hinter dem menschlichen Handeln ist Gott am Werk. Wenn das Volk Israel eine Sonderstellung hat, dann legt ihm das auch eine besondere Verantwortung auf. Israels Geschichte ist ein Zeugnis der Treue Gottes. Dem auserwählten Volk, das sich in einer Glaubenskrise befindet, bietet Gott seine Botschaft an, damit es die Krise überwinde. Der Referent verstand es, gerade das Tröstende aus dieser Botschaft an Israel als Botschaft auch für die Christen von heute herauszustellen. So fügte sich diese Rektoratsrede aus dem Forschungsgebiet der alttestamentlichen Bibelwissenschaft treffend in den Rahmen der von Zweifeln und Unsicherheiten umwitterten Gegenwart ein.
Das Schlusswort hielt Regierungsrat Hans Rogger. Auch er fand anerkennende und ermunternde Worte für die Aufgabe und Bedeutung der Theologischen Fakultät in unserer Zeit. Der Vorsteher des Luzernischen Erziehungswesen unterstrich die grossen materiellen Opfer, die Volk und Stand Luzern jedes Jahr für ihre theologische Hochschule aufbringen. Sie sind bereit, es auch in Zukunft zu tun. Der kantonale Erziehungsdirektor dankt aber auch dem Diözesanbischof für die Unterstützung der theologischen Hochschule unseres Bistums. Die Aufgabe der Professoren erblickt der regierungsrätliche Redner in der Doppelstellung des akademischen Dozenten: als Forscher und Lehrer seinem Fach und den Hörern zu dienen. Die eindrucksvolle Feier wurde durch gesangliche Darbietungen der Theologen und sangeskundiger Kräfte des Katechetischen Institutes unter der gewandten Leitung von Thomas Andreetti verschönert. Ein gemeinsames Mahl vereinigte nachher die geladenen Gäste im Hotel Rütli für kurze Zeit zu einer anregenden Tischgemeinschaft.
Die Theologische Fakultät Luzern zählt heute 49 immatrikulierte Hörer. Unter ihnen befinden sich drei Studenten aus Deutschland und eine Studentin aus Jugoslawien. Das Katechetische Institut, das mit der Theologischen Hochschule verbunden ist, weist 24 Diplomanden und 18 Gasthörer (Teilhörer) auf. Darunter sind fünf Ordensschwestern. Zwei von ihnen haben etliche Jahre in den überseeischen Missionen zugebracht. Sie werden, wenn sie das Diplom erlangt haben, wieder dorthin zurückkehren. Mit den Hörern des Katechetischen Instituts zählt die Theologische Fakultät Luzern zurzeit 90 Hörerinnen und Hörer. Möge auf dem hoffnungsvoll begonnenen Studienjahr wiederum Gottes Segen ruhen.

*Johann Baptist Villiger*

---

*Der Glaubenssinn ist nicht so etwas wie eine öffentliche Meinung, die dem Auf und Ab der Strömungen des Tages ausgesetzt ist. Er ist das Ergebnis des Wirkens des Heiligen Geistes, der Seele der Kirche und Quelle der Charismen.* *Kardinal Suenens*

# Amtlicher Teil

## Bistum Basel

### Zur Reorganisation des bischöflichen Ordinariates

1. Das Modell einer bischöflichen Kurie, das der CIC (Can. 363–390) rechtlich umschreibt, genügt heute den seelsorgerlichen Ansprüchen einer Bistumsleitung nicht mehr. Überall haben sich die Ordinariate neue Gremien, Referate, Kommissionen ... angegliedert, die den klaren Überblick über die Strukturen einer Bistumsleitung nicht selten erschweren.

2. Bischof Dr. Anton Hänggi ging schon zu Beginn dieses Jahres daran, in der Leitung unseres Bistums klarere Strukturen zu schaffen. Das Ordinariat sollte von einer vorwiegend verwaltenden und richterlichen Behörde (über das hinaus) zu einem Organ des Bistums werden, das unter der Leitung des Bischofs auf allen gesamtdiözesanen Bereichen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens plant, koordiniert, anregt und Impulse aussendet. Eine Folge davon ist, wie sich schon jetzt zeigt, das Anwachsen der zu bewältigenden Aufgaben. Das macht einerseits die *Rationalisierung administrativer Arbeiten,* anderseits den *personellen Ausbau* des Ordinariates unumgänglich.

3. Vorstudien einer Reorganisation standen unter der Leitung des bekannten Betriebspsychologen und Unternehmensberaters Dr. Robert Schnyder von Wartensee. In mehreren Sitzungen und nach einiger «Hausarbeit» wurden folgende zwei wichtige Arbeitsinstrumente erstellt:

a) *Synoptische Tabellen* aller vom Ordinariat zu verrichtender Arbeiten. Diese umfassende Übersicht soll eine rationellere Verteilung der Aufgaben und eine genauere Abgrenzung der Kompetenzen ermöglichen. Man ging aus von einem Querschnitt durch alle gegenwärtig am Ordinariat registrierten Arbeitsvorgänge. Von hier aus wurde ergänzt, was nach dem vorgegebenen Konzept (vgl. oben Nr. 2) zusätzlich geleistet werden müsste.

b) Ein *Organisationsschema,* das graphisch eine Vorstellung von der Struktur der ganzen Bistumsleitung vermittelt. Da ein solcher Überblick auch für den Seelsorger von grosser Bedeutung ist, wird das Schema hier abgedruckt und durch eine kurze Legende erklärt.

4. Als erste Frucht dieser Vorstudien konnten bisher praktisch verwirklicht werden:

a) Eine neue Telefonanlage mit drei amtlichen Zuleitungen und internen Stellen in jedem bewohnten Raum des bischöflichen Hauses. Eine Sekretärin wird in Zukunft die Zentrale dieser Anlage bedienen und die Anrufe an die gewünschten internen Stellen weiterleiten. Pro memoria: Die neue Telefonnummer des bischöflichen Ordinariates heisst 065/ 3 16 41.

b) Neue Räume für das bischöfliche Gericht, bestehend aus einem Büro des Offizials, das auch für Einvernahmen hergerichtet ist, und einem Büro des Eheanwalts.

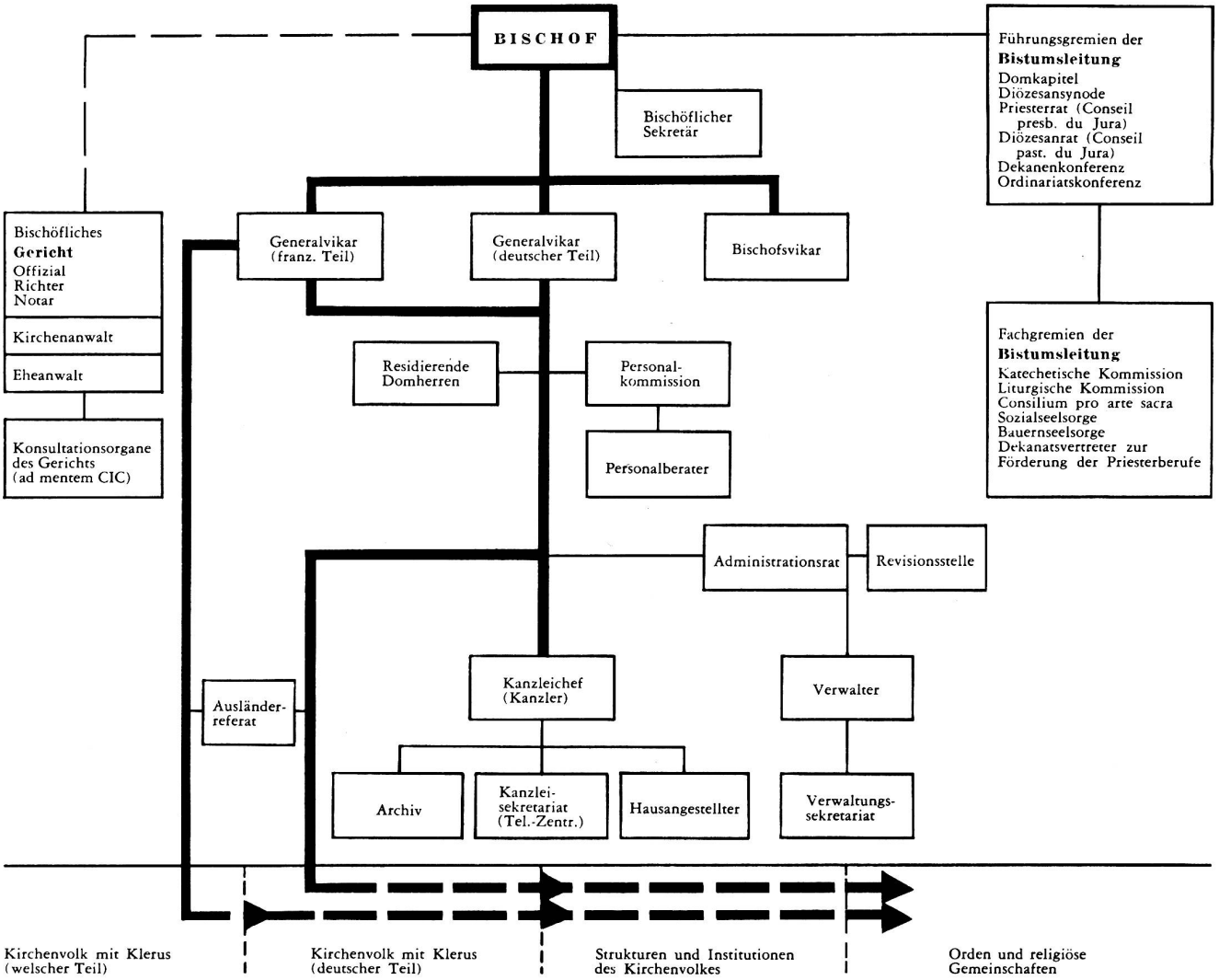

c) Für den notwendig werdenden Ausbau der Finanzverwaltung liegen die Detailpläne vor. Das Bistumsarchiv wird vom 1. Stock im Nebengebäude in den 2. Stock verlegt. Die bisherigen Archivräume werden für die Verwaltung ausgebaut, bestehend aus einem Büro für den Verwalter und einem Grossraum mit Arbeitsplätzen für Buchhalter und Mitarbeiter.
Weitere Ausbaustufen des Ordinariates sind geplant. Die Kirchenzeitung wird zur gegebenen Zeit darüber informieren.

#### Legende zum Organisationsschema

1. Das am Organisationsschema auffallende und unwirkliche Grössenverhältnis zwischen Kirchenvolk und Ordinariat darf nicht täuschen. Bewusst sind die Strukturen des *Kirchenvolkes* auf der Ebene des Bistums, des Dekanates und der Pfarrei nicht berücksichtigt. Es geht hier nur um das Organisationsschema der *Bistumsleitung* (Ordinariat und angegliederte Führungs- bzw. Fachgremien).

2. Das Organisationsschema zeigt deutlich eine gewisse Trennung zwischen den leitenden Instanzen (Bischof, Generalvikare, Bischofsvikar usw.) und den administrativen Instanzen (Kanzlei, Kanzleisekretariat, Archiv, Finanzverwaltung usw.). Diese beiden Bereiche sind gegenwärtig zum Teil durch Personalunion miteinander verschmolzen. Eine gewisse arbeitsteilige Trennung ist vorgesehen. (Die Aufgabe eines Kanzleichefs könnte von einem Laien betreut werden).

3. Von den Führungsgremien der Bistumsleitung hat das Domkapitel konsultativen und in bestimmten Fällen mitbeschliessenden Charakter; Diözesansynode, Priesterrat, Diözesanrat und Ordinariatskonferenz haben rein konsultativen Charakter, während die Dekanenkonferenz unbeschadet ihrer beratenden Funktion als vorwiegend exekutives Organ der Bistumsleitung gedacht ist.

4. Die analogen Führungs- und Fachgremien des Jura sind der besonderen Struktur seines kirchlichen Lebens angepasst.

5. Von den leitenden Instanzen (Bischof, Generalvikare, Bischofsvikar usw.) sind zu allen Führungs- und Fachgremien je nach Zuteilung der Aufgaben Verbindungslinien zu denken.

6. Das Domkapitel bildet als Körperschaft eines der Führungsgremien der Bistumsleitung mit konsultativer und in bestimmten Fällen mitbeschliessender Funktion (vgl. oben Nr. 3). Unabhängig davon überträgt der Bischof einzelnen *residierenden* Domherren Aufgaben im Bereich der Bistumsleitung, des bischöflichen Gerichts oder der Administration.

7. Der bischöfliche Sekretär betreut neben seiner Aufgabe als persönliche Hilfskraft des Bischofs und als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Ordinariates das Ressort der Information.

8. Das Ausländerreferat, das die ausländischen Katholiken betreut und die Arbeit der Ausländerseelsorger koordiniert, liegt nicht nur im Aufgabenbereich des Ordinariates. Im Dienste der Koordination mit der Gesamtseelsorge bestehen direkte Verbindungen zu den beiden Generalvikaren.

9. Der Bischof hat zwar in seinem Bistum die oberste richterliche Gewalt; er verwaltet aber für gewöhnlich die Gerichtsbarkeit nicht persönlich, sondern delegiert sie an Mitarbeiter. Die dadurch gegebene relative Eigenständigkeit des kirchlichen Gerichts wird mit der unterbrochenen Linie im Schema angedeutet.

*Bischöfliches Ordinariat*

## Zum Beschluss über die Amtsdauer der Dekane

Im bischöflichen Beschluss über die Amtsdauer der Dekane (vgl. SKZ Nr. 46, S. 710) fehlte in Nr. 7 ein Wort, welches für die Interpretation des Satzes wesentlich ist. Nr. 7 muss heissen: «Der vorliegende Beschluss erstreckt sich nicht auf die *bisherige* Amtszeit der jetzt im Amt stehenden Dekane.» Das bedeutet sinngemäss, dass die Beschlüsse über die Altersbegrenzung, die Amtszeitbeschränkung und Bestätigung der gegenwärtig im Amte stehenden Dekane erst ab 1. Januar 1974 in Anwendung kommen.

*Bischöfliches Ordinariat*

## Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Aesch* Bl wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 26. November 1968 bei der bischöflichen Kanzlei melden.

*Bischöfliche Kanzlei*

# Bistum Chur

## Seelsorge für die Tschechoslowaken des Kantons Zürich

Der Salvatorianerpater *Franz Vrazel* ist von Generalvikar Dr. Toebaldi mit der Seelsorge der Tschechen und Slowaken im Kanton Zürich betraut worden. Er bittet die Seelsorger um Kenntnisnahme und um Mitteilung, wenn sich in ihrer Pfarrei Tschechoslowaken befinden. Ebenso ersucht er sie bekannt zu geben, dass jeden Sonntag um 18.00 Uhr in der Krypta der Mission française, Hottingerstr. 36, Zürich, ein tschechischer Gottesdienst gehalten wird. Adresse des Missionars: P. Franz Vrazel, Werdstrasse 57, 8004 *Zürich.*

## Kollekten 1969

Auch in diesem Jahr konnten wiederum besonders Diasporapfarreien ausserhalb des Kantons Zürich sowie einige Pfarreien der katholischen Gebiete bei der Zuteilung der Kollektenorte berücksichtigt werden. Im gleichen Sinn erfolgt auch die Zuteilung für das Jahr 1969. Die offizielle Zuteilung erfolgt jedes Jahr auf ausdrückliche Anordnung des Bischofs und ist für alle zuständigen Pfarreien verbindlich. Sollten sich aus der Zusammenstellung Unklarheiten oder Missverständnisse ergeben, möge man diese über die bischöfliche Kanzlei regeln lassen.
Das Bischöfliche Ordinariat Basel hat uns in verdankenswerter Weise für das kommende Jahr wieder einige Pfarreien für die Kollekte zugeteilt. Auch in unserem Bistum haben wir einige Pfarreien an Basel abgetreten, die wir nachstehend veröffentlichen. Die betreffenden Prediger werden sich direkt mit den Pfarrherren der Kollektenorte in Verbindung setzen.
Erneut machen wir aufmerksam: An jenem Sonntag oder Festtag, an dem die vom Bischof angeordnete Kollekte aufgenommen wird, soll von der Opferaufnahme für einen andern Zweck – sei dies vor, während oder nach dem Gottesdienst – grundsätzlich abgesehen werden. Die gegenteilige Praxis gibt oft zu unliebsamen Verwechslungen Anlass und gefährdet den Erfolg der vorgeschriebenen Kollekte. Dem jeweiligen Prediger soll auch grundsätzlich die Durchführung einer Hauskollekte ermöglicht werden, sofern er sie wünscht.
Die kollektierenden Prediger mögen sich mit den ihnen zugeteilten Pfarreien direkt in Verbindung setzen.
Wir empfehlen die Anliegen der Kollektenprediger dem Wohlwollen der Mitbrüder und der Grosszügigkeit der Gläubigen.

#### I. Zuteilung an Pfarreien des Bistums Chur

*Alvaneu (für Filisur):* Andermatt – Mauren (FL) – Rüti (ZH) – Sattel – Sedrun – Buchrain (LU) – Cham (ZG). – *Andeer:* Lachen – Lenzerheide – Küssnacht a. Rigi – Zürich, St. Anton. – *Arvigo (für Braggio):* Brusio – Glarus – Mesocco – Niederurnen. – *Büren:* Galgenen (SZ) – Spiringen (UR) – Wallisellen (ZH) – Zollikerberg – Zürich, Felix und Regula – Hellbühl (LU) – Huttwil (BE). – *Bürglen (UR):* Gersau – Muotathal – Silenen – Stans – Stäfa – Meierskappel (LU) – Menzberg (LU). – *Curaglia:* Goldau – Ilanz – Lungern (OW) – Obersaxen – Rueun – Littau (LU) – Neuallschwil (BL). – *Davos:* Göschenen (UR) – Urdorf (ZH) – Vor-

derthal (SZ) – Wetzikon – Zürich, St. Gallus – Herznach (AG) – Kappel (SO). – *Fellers:* Altdorf (UR) – Alvaneu – Feusisberg (SZ) – Rheinau (ZH) – Schattdorf (UR) – Zürich, Bruderklaus – Neuheim (ZG) – Horn (TG). – *Giswil:* Amsteg (UR) – Bonaduz (GR) – Dallenwil (NW) – Dielsdorf (ZH) – Aristau (AG) – Koblenz (AG). – *Igels:* Danis (GR) – Linthal (GL) – Savognin – Schaan (FL). – *Lenzerheide:* Unteriberg – Untervaz – Zürich, Guthirt – Güttingen (TG) – Langnau (BE). – *Lostallo:* Altendorf (SZ) – Campocologno – Herrliberg (ZH). – *Lumbrein:* Affoltern a. Albis – Buochs (NW) – Küsnacht (ZH) – Morschach (SZ) – Pontresina – Bremgarten (AG). – *Müstair:* Scuol – Tarasp – Schübelbach (SZ) – Surava – Thalwil – Geuensee (LU). – *Näfels (für Mollis):* Landquart – Pfäffikon (ZH) – Zürich, Hl. Geist – Tuggen – Bischofszell (TG) – Breitenbach (SO) – Escholzmatt (LU). – *Niederurnen (für Bilten):* Sachseln – Vaduz – Winterthur, Herz-Jesu – Zollikon – Zürich, St. Franziskus – Burgdorf – Dottikon (AG) – Muri. – *Nuolen:* Alpnach (OW) – Alpthal (SZ) – Bauma (ZH) – Bülach (ZH) – Oberurnen – Zürich, Dreikönigen – Schwyz – Gunzgen (SO) – Mumpf (AG). – *Pardisla:* Chur, Kathedrale – Giswil (OW) – Gossau (ZH) – Wolfenschiessen (NW) – Zürich, Herz-Jesu, Wiedikon – Basel, St. Josef – Biel, Bruderklaus – Gerliswil (LU). – *Samnaun:* Curaglia – Davos Dorf – Davos Platz – Einsiedeln – Wangen (SZ) – Erschwil (SO) – Hägglingen (SO). – *Schmitten:* Dietikon, St. Josef – Poschiavo – Rabius – Regensdorf (ZH) – Winterthur, St. Laurentius – Zürich, Maria Krönung (Wittikon) – Altnau (TG). – *Scuol:* Männedorf (ZH) – Sagogn (GR) – St. Moritz Dorf – St. Moritz Bad – Dietwil (AG) – Knutwil (LU) – Konolfingen (BE). – *Seedorf:* Eschen (FL) – Kilchberg (ZH) – Triesen (FL) – Zürich, Erlöser – Zürich, St. Josef – Himmelried (SO) – Hochwald (SO) – Zürich, St. Katharina – Kaiseraugst (AG). – *Selma (für Landarenco):* Adliswil (ZH) – Glattbrugg (ZH) – Kerns (OW) – Büron (LU) – Liestal (BL). – *Sevgein:* Beckenried (NW) – Pfäffikon (SZ) – Trun – Vals – Derendingen (SO) – Herzogenbuchsee (BE). – *Siat:* Brunnen – Dübendorf – Ingenbohl – Reichenburg (SZ) – Obervaz – Bern, Hl. Kreuz. – *Sils Maria (für Maloja):* Dietikon, St. Agatha – Domat-Ems – Zürich, Peter und Paul – Grellingen (SO) – Mühlau (AG) – Tänikon (TG). – *Sisikon:* Näfels – Sarnen – Siebnen – Zürich, Liebfrauen – Zürich, Oerlikon – Bünzen (AG) – Ennetbaden – Kriegstetten (SO). – *Stierva:* Balzers – Bürglen (UR) – Glattfelden (ZH) – Winterthur, St. Marien – Hofstetten (SO). – *Tomils (für Rodels):* Emmetten (NW) – Engelberg – Freienbach (SZ) – Grafsthal (ZH) – Zürich, Maria Lourdes. – *Trimmis:* Netstal (GL) – Oberiberg – Samedan – Schindellegi – Winterthur, Peter und Paul – Wollerau – Emmishofen bei Kreuzlingen (TG) – Flüeli (LU) – Grindel (SO). – *Unterschächen:* Brigels (GR) – Bristen (UR) – Cazis – Chur, Erlöser – Disentis – Schlieren – Winterthur, St. Josef – Zürich, Hl. Kreuz – Beromünster, Stift – Holderbank (SO). – *Viano:* Müstair – Zürich, Missione italiana – Zürich, St. Theresia – Hasle (LU). – *Vigens:* Brienz (GR) – Churwalden – Hausen a. Albis – Richterswil. – *Villa:* Andiast – Arosa – Rothenthurm. –

## Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

1. Diese ersten Mitteilungen seit der Verlegung des Institutes benützen wir gerne dazu, um für die verschiedenen Gratulationen und Wünsche zum Neubeginn in Zürich herzlich zu danken. Gleichzeitig teilen wir nochmals die Adresse mit: Liturgisches Institut, Gartenstr. 36, 8002 Zürich. Telefon: 051/44 72 27. Postcheck: Liturgisches Institut, Zürich, 80–31017.
2. Das vom Liturgierat in Rom veröffentlichte und von der Schweizerischen Bischofskonferenz übernommene *Verzeichnis von Perikopen* für bestimmte Anlässe und Gelegenheiten wird von den Liturgischen Instituten der Bundesrepublik und der deutschen Schweiz im Paulinus-Verlag Trier herausgegeben. Nach Befragung verschiedener Seelsorger haben wir beschlossen, diese *«Perikopenordnung für die Messfeier bei besonderen Anlässen»* in der nächsten oder übernächsten Woche allen Pfarrämtern direkt zuzustellen. Obwohl es sich nur um ein Verzeichnis und nicht etwa um ein Perikopenbuch handelt, hoffen wir, dass es den Seelsorgern dient.
3. Immer wieder werden wir gefragt, ob *die neuen Hochgebete* und Präfationen nicht in einem grösseren Druck erscheinen werden. Bis jetzt wurde von einer solchen Drucklegung abgesehen, weil der in «Gottesdienst» 13/14 (1968) veröffentlichte Text vornehmlich Studiencharakter hatte, wobei ihn aber die Bischofskonferenz erfreulicherweise bis zum Erscheinen des definitiven Textes für den liturgischen Gebrauch gestattete. Inzwischen sind die Übersetzungen geprüft und verbessert worden. Zunächst wollte man mit der Publikation dieser definitiven Übersetzungen zuwarten, bis die nächsten Schritte in der Messreform getan sind («missa normativa», weitere Präfationen), um dann in einem neuen Buch alles miteinander zu veröffentlichen. Da die neuen Hochgebete aber grossen Anklang gefunden haben und der Wunsch, nach einer Textausgabe, die dem Format und der Schrift des Altarmissales entspricht, immer häufiger geäussert wird, veröffentlichen der Benziger-Verlag/Einsiedeln und der Herder-Verlag/Freiburg im Auftrag der Liturgischen Kommissionen der Bundesrepublik und der Schweiz die Texte (Hochgebete und die acht neuen Präfationen) in einer preislich günstigen Ausgabe. Sie wird im *Advent* erscheinen. Bestellungen für die Altarausgabe der neuen Hochgebete und Präfationen sind (mit Angabe der Verlage) an die Buchhandlungen zu richten. *R. Tr.*

### II. Dem Bistum Basel für die Kollekten zugeteilt:

Andeer-Splügen – Arth (SZ) – Bäretswil (ZH) – Bendern (FL) – Birmensdorf (ZH) – Büren (NW) – Cama (GR) – Effretikon (ZH) – Elgg (ZH) – Erstfeld (UR) – Flüelen (UR) – Gross b. Einsiedeln – Hergiswil (NW) – Horgen (ZH) – Ibach (SZ) – Immensee (SZ) – Kloten – Lumbrein (GR) – Niederrickenbach (NW) – Nuolen (SZ) – Oberrickenbach (NW) – Rhäzüns (GR) – Rueras (GR) – S. Carlo (Puschlav) – S. Maria (Calanca) – Seewen (SZ) – Segnes (GR) – Soazza (GR) – Somvix (GR) – Steinen (SZ) – Surrhein (GR) – Tinizong (GR) – Triesenberg (FL) – Tomils (GR) – Unterschächen (UR) – Uster (ZH) – Wädenswil (ZH) – Wald (ZH) – Zürich, St. Konrad – Zürich, St. Martin – Valchava (GR) – Zuoz (GR).

## Im Herrn verschieden

*Jakob Hubert Burkhart,* Pfarrer von Winterthur, St. Peter und Paul. Geboren am 15. Juli 1909; zum Priester geweiht 1. Juli 1934 in Chur; 1934 Vikar in Winterthur, St. Peter und Paul; 1947 Pfarrhelfer und 1955 Pfarrer daselbst. Gestorben 13. November 1968 in Winterthur. Beerdigung, Montag, den 18. November 1968 in Winterthur.

Pfarr-Resignat *Joseph Gasser,* Lungern. Geboren 25. März 1883 in Lungern; zum Priester geweiht 18. Juli 1909 in Chur; 1910–16 Kaplan in Büren (NW); 1916–1922 Pfarrhelfer in Wolfenschiessen;

1922–1940 Kaplan in Immensee; 1940–46 erster Pfarrer daselbst. Seither Pfarresignat in Lungern (OW). Gestorben 14. November 1968; Beerdigung in Lungern, Montag, den 18. November 1968 in Lungern.

## Bistum St. Gallen

### Priesterresignaten

Ein Haus für Priesterresignaten im Donner, Altstätten ist frei geworden. Interessenten mögen sich so rasch als möglich beim HH. Domdekan melden.

### Regiunkelthemata

Sofern keine andern Fragen in Kapitel oder Regiunkel zur Behandlung stehen oder zu behandeln gewünscht werden, mögen Themata aus dem Credo des Papstes (SKZ Nr. 28/1968, S. 429–433) ausgewählt werden.

## Neue Bücher

*Oraison, Marc: Eine Moral für unsere Zeit.* Aus dem Französischen übersetzt von Karlhermann *Bergner*. Olten, Walter Verlag, 1968. 217 Seiten.
Ein verheissungsvoller Titel – man greift mit grossem Interesse und mit noch grösseren Erwartungen zum Buch. Wer eine systematische Moraltheologie für unsere Zeit erwartet, wird völlig enttäuscht. Eigentlich sagt Oraison vor allem, wie die Moral für unsere Zeit nicht sein darf und wie sie sein soll. Es ist begreiflich, dass sich der Verfasser als Theologe und Psychotherapeut vor allem für die Erneuerung der Moral von der Psychologie her einsetzt und darin seine grosse Hoffnung begründet sieht. Niemand wird leugnen, dass das Anliegen voll und ganz berechtigt ist, wobei allerdings «Moralisten», gegen die Oraison so scharf polemisiert, doch schon mehr der Vergangenheit angehören, wenigstens im deutschen Sprachraum. Die zweite Forderung des Verfassers, die Moral müsse stärker von der Offenbarung her inspiriert werden, hat auch das II. Vatikanische Konzil mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Dabei bleibt allerdings die Frage, die heute im Mittelpunkt der moraltheologischen Diskussion steht, in welchem Ausmass sich auch der Inhalt und die Begründung der Moral nur von der Offenbarung her gewinnen lassen. Der Hauptverdienst des Verfassers liegt darin, dass er auf die Gefahr des Legalismus und auf die Bedeutung der konkreten Situation aufmerksam macht. Er zeigt klar, in welchem Geist heute die Moral verkündet werden soll, damit sie auf dem Weg der Liebe und des Dialogs zum Nächsten und zu Gott führen kann. Viele psychologische Bemerkungen und Hinweise sind sehr wertvoll. Seelsorger und Laien werden das Buch mit grossem Nutzen lesen, aber im Werk mehr Anregungen und Forderungen als inhaltliche Antworten auf die Fragen der heutigen Zeit finden.

*Alois Sustar*

*Bastian, Hans-Dieter: Abseits der Kanzel.* Anfänge in Glauben und Verstehen. Theologica publica. Band 9, herausgegeben von Ingo Hermann und Heinz-Robert Schlette. Verlag Walter, Olten, 1968. 116 Seiten.
Theologica publica ist eine Sammlung von Rundfunkvorträgen, die Ingo Hermann und Heinz-Robert Schlette in Buchform publizieren. Band 9 enthält zehn Vorträge von Hans-Dieter Bastian, Professor für evangelische Religionspädagogik an der pädagogischen Hochschule in Bonn. Sie behandeln in ungewohnter, schockierender Sprache frei gewählte religiöse Themen ohne inneren Zusammenhang. Kirchlich vertraute Selbstverständlichkeiten werden aufgegriffen, analysiert und in Frage gestellt. Die definitive, mutmassliche Antwort wird meistens dem Hörer resp. dem Leser überlassen. Dem Autor geht es einfach darum — so scheint es wenigstens — alles und jedes in Frage zu stellen und die Fragwürdigkeit einer Sache mit mehr oder weniger Geschick plausibel zu begründen, ohne einen gesicherten Weg zum Heile zeigen zu wollen. Eine religionspsychologische Analyse des traditionellen christlichen Glaubenslebens ist zweifellos zu begrüssen, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern als Weg zu einer klaren, grundsätzlichen und verbindlichen christlichen Welt- und Lebensanschauung. Bastian spricht widersprüchlich, anstosserregend, aufwühlend, pikant, aber auf keinen Fall langweilig. Auch wer mit ihm nicht einverstanden ist, hört ihm mit grossem Interesse zu, vorab wegen der angeblichen und wirklichen Tabus aus der Geschichte und dem Leben der christlichen Konfessionen, die er zwanglos in den Text streut. Seine Voraussetzungen stimmen aber nicht immer, darum kann man seinen Schlussfolgerungen nicht zustimmen. Das gilt z. B. von seinen Aussagen über den «Ungehorsam als reformatorisches Prinzip». Für Bastian ist «Luthers Hochschätzung gegenüber Amt und Obrigkeit, die ebenso berühmt wie berüchtigt» war, ein wahres Tabu. Er stellt darum eine Theologie des Ungehorsams auf. Nicht nur der kirchliche, sondern auch der biblische Gehorsam wird tabusiert. Ja, Bastian träumt von einer «theologischen Wiedergeburt des Ungehorsams». In der «Ausübung des Ungehorsams wird der moderne Christ eine neue, ungewohnt befreiende Kraft des Glaubens erfahren». Wer so spricht, muss gewärtigen, dass er — wie übrigens auch manche katholischen Theologen — zum mindestens falsch verstanden wird. Muss man sich da noch wundern, wenn die Jungen gegen die bestehende Autorität revolutionieren?

*Arnold Egli*

*Courtois, G.: Das Gespräch mit Christus.* Aus der Bibel. Wien, Cura Verlag 1967, 96 Seiten.
In einer neuen Art will der Verfasser die Betrachtung oder besser das Gespräch mit Christus lehren. Er bringt unter 15 Titeln, die das christliche Leben der Hingabe betreffen, jeweils einschlägige Schriftworte und lässt sie in freier Ausführung vom Göttlichen Heiland wie in persönlichem Gespräch erklären, worauf in Form eines Gebetes unsere Antwort folgt. Die biblische Grundlage, die Schlichtheit und Vertrautheit, machen dieses Büchlein sicher zum beschaulichen Begleiter in unserem Gebet.

*Barnabas Steiert OSB*

*In einem Jahrhundert des Pragmatismus und Utilitarismus ist die Versuchung gross, dem Handeln den Vorzug vor dem Denken und der Idee zu geben, Nutzeffekte und Wirksamkeit zu suchen und Abweichungen auf dem Gebiet der Lehre hintanzustellen, sich nicht mehr um das Vordringlichere, sondern um das Leichtere zu bemühen.* *Kardinal Suenens*

## Kurse und Tagungen

### Kurse für Lektoren und Kommentatoren

Seit Jahren führt der Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV, Luzern an verschiedenen Orten der Schweiz Lektoren- und Kommentatorenkurse für Laien durch. Durch die Neugestaltung der Gottesdienste, in denen Laien immer mehr eine aktive Rolle übernehmen, wird der Bedarf an gut ausgebildeten Lektoren und Kommentatoren in den Pfarreien immer zunehmen. Diese Kurse umfassen darum eine intensive phonetische und liturgische Ausbildung, daneben werden aber auch viele wertvolle Hinweise und Anleitungen für die spätere persönliche Weiterbildung gegeben.
Für den kommenden Winter sind folgende Kurse vorgesehen: Widnau (SG): 23./24. November 1968; Delsberg: 7./8. Dezember 1968; Dulliken (SO): 11./12. Januar 1969; Wohlhusen (LU): 18./19. Januar 1969. Prospekte und Anmeldeformulare sind erhältlich beim *Arbeitskreis für Ministrantenbildung des SKJV*, Postfach 161, 6000 *Luzern* 5. Tel. 041/22 69 12. Anmeldeschluss ist jeweils 2 Wochen vor dem betreffenden Kurs.

**«Schweizerische Kirchenzeitung»**
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

*Redaktion:*
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.
Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 22 78 20.
Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

*Eigentümer und Verlag:*
Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon 041 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.
Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.
Einzelnummer 80 Rp.

Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Rickenbach
**EINSIEDELN** **Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel**
Devotionalien 055/617 31 zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

# Für das Opfer am Presse-Sonntag

**herzlichen Dank allen Gebern und allen Pfarreien. Für unsere Pressewerke benötigen wir dringend die dadurch uns gewährte Hilfe. Um so dankbarer sind wir für die Übersendung des Opferergebnisses.**

**Schweiz. Kath. Pressverein Poststrasse 18 a 6300 Zug PC 80 - 2662**

**einordnen**

SCHWEIZERISCHE

**KIRCHEN ZEITUNG**

Die praktische Klassierhülle aus Karton mit Deck- und Sichtseitenklappe und Rücken-Etikette. Franken 3.– pro Stück.
Zu beziehen bei **Räber AG** Grafische Anstalt und Verlag
Frankenstrasse 7–9 6002 Luzern

Schöne **Barocksockel**
Holz, Höhe 65 cm, Breite 50 cm, Tiefe 40 cm. Würde sich auch als **Ambo** eignen.
Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon 062 71 34 23
**Max Walter,** Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)
Bitte beachten Sie unsere neue Telefonnummer: 062 71 34 23

Jetzt ist es die richtige Zeit, den neuen
**Übergangs- oder Wintermantel**
einzukaufen. Unsere Mäntel sind eben eingetroffen und das ganze Sortiment steht Ihnen noch zur Wahl bereit.
Sie finden bei uns u. a. den Zweisaisonmantel mit ausknöpfbarem Futter, aber auch den feinen Habillé-Mantel aus hochwertigen englischen Markenstoffen.
**ROOS 6000 Luzern**
Herrenbekleidung, Chemiserie
Frankenstr. 9 (Lift)
Tel. (041) 2 03 88

MÜLLER
**Für Kerzen zu**
Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

Zu verkaufen im Bündner Oberland an sonniger Lage mit ganzjähriger Postautoverbindung guterhaltenes
**Ferienhaus**
nebst Economiegebäude. Platz für 30–40 Kinder. Sehr günstiger Spielplatz. Ganzer Umschwung 1051 m².
Geeignet für Sommer und Winterkolonien.
Direktinteressenten wenden an Chiffre OFA 1299 Ch Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 7002 Chur

Aus der Liquidation der Innerschwyzer Handweberei sind noch einige sehr schöne, handgewebte
**Messkleider**
äusserst günstig zu verkaufen.
**J. Baumgartner,** Altersheim
6438 **Ibach** SZ.
Tel. je ab 18.30 Uhr (043) 3 26 65.

Gut ausgewiesene Tochter sucht Stelle als
**Haushälterin**
zu einem geistlichen Herrn.
Antritt nach Übereinkunft.
Offerten unter Chiffre OFA 577 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

**Frau E. Cadonau**
**Eheanbahnung***
**8053 Zürich**
**Postfach**
**Tel. 051/53 80 53**
* mit kirchlicher Empfehlung

**FÜR DIE SAKRISTEI**
sämtliche Gebrauchsartikel von einer Bezugsquelle: mit **Altarkerzen,** alle Grössen, zu **Fabrikpreisen,** auch Oster- und Taufkerzen — **Ewiglichtöl,** 5-Liter-Plastikbehälter — **Ewiglichtkerzen,** 3 Grössen **Dochte,** 2 Längen und versch. Dicken — **Anzündwachs,** tropffrei — **Rauchfasskohlen,** Schnellzünder und andere — **Weihrauch,** 5 Qualitäten — **Reinigungsmittel** u. a. m.
Ihre Bestellungen — warum eigentlich nicht für den ganzen Jahresbedarf? — führen wir rasch und sorgfältig aus. Besten Dank im voraus!
**ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN**
bei der Hofkirche Tel. 041 22 33 18

**Kirchenglocken-Läutmaschinen**
**System Muff**
Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung
**Joh. Muff AG, Triengen**
**Telefon 045 - 3 85 20**

**Kirchenfenster und Vorfenster**
**Einfach- und Doppelverglasungen**
in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma
**Schlumpf AG, Steinhausen**
Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

# Wenn beim Anzünden der zweiten Adventskerze schon Nadeln fallen, dann haben Sie vor dem ersten Adventssonntag etwas Wichtiges vergessen

Aber noch brennt die erste Adventskerze nicht und Sie können alle Adventskränze mit tann spray besprühen. tann spray ist neu und zuverlässig. tann spray verhindert das Austrocknen von Nadeln und Zweigen. So nachhaltig, dass Ihre Adventskränze während der ganzen Adventszeit kaum eine Nadel verlieren. (Ihr Sigrist wird das sicher schätzen.) Wenn jeder Kranz frisch und grün bleiben soll — bis Sie ihn nicht mehr brauchen — dann kaufen Sie am besten gleich jetzt eine Riesendose tann spray (Fr. 17.50). Es reicht dann auch noch für die Weihnachtsbäume. tann spray bekommen Sie in Drogerien und guten Fachgeschäften.
Piraud AG 8800 Thalwil

tann-spray

...Schluss mit dem Nadel-Regen

**Josef Bommer/Timotheus Rast,**

# Beichtprobleme heute

kart. Fr. 8.80

Die Vorträge einer Tagung der Zürcher Paulus-Akademie über das gleiche Thema.

Ausgehend von geschichtlichen Gegebenheiten entwickeln die Autoren Gedanken zur Erneuerung der kirchlichen Busspraxis. Zur eigentlichen Diskussionsliteratur wird das Buch durch das Kapitel «Fragen und Anregungen». Sie sind das Ergebnis einer Gesprächsrunde nach den Vorträgen der beiden Autoren. Hier kommt der Laie zu Wort, mit manchmal brennenden Fragen und Anliegen, die stellvertretend sind für eine grosse Zahl von Menschen.

Um das Thema abzurunden, wurden noch hinzugenommen das Schema einer Beichtfeier der Gemeinde, sowie der Beitrag «Der Beichtbezirk im Kirchenraum» von Herbert Gröger, der die architektonischen und baulichen Möglichkeiten behandelt.

In allen Buchhandlungen

**NZN Buchverlag Zürich**

**Fenster-Fernsteuerungsanlagen**

- **hydraulisch (mit Oeldruck)**
- **pneumatisch (mit Luftdruck)**
- **elektrisch (mit Kleinmotor)**

## E. Haller 8045 Zürich

Lerchenstrasse 18 Telefon (051) 25 58 56

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN

JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

## Stich & Cie. 4245 Kleinlützel

**Telefon 061 / 89 86 22**

Lieferung von Kirchen- und Sakristeieinrichtungen, in diversen Holzarten, in Natur fertig behandelt.

**WEIHNACHTSKRIPPEN**

für Kirche, Pfarrhaus, Vereinslokal und das christliche Heim

reichhaltige Auswahl: zeitgemässe und traditionelle Art, Werke verschiedener in- und ausländischer Künstler, in verschiedenen Preislagen und Grössen holzgeschnitzt, angekleidete Gruppen, aus Ton, aus Kunststoff

Bitte verlangen Sie ein ausführliches, bebildertes Angebot oder lassen Sie sich in unserem Geschäft fachmännisch beraten!

**ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN**
bei der Hofkirche Tel. 041 22 33 18

# Israel — Land der Bibel

**Farbfilm Neu**

Ein hervorragender Fotograph hat für uns im Oktober 1968 das Heilige Land besucht und einen ausgezeichneten Farbfilm (16 mm, Dauer 60 Min.) gedreht.

Aufnahmen von Beersheba, Massada, Hebron, Bethlehem, Jerusalem mit Grabeskirche, Via Dolorosa, Tempelplatz usw., Jericho, Galliläa.

Der zurzeit einzige touristische Werbefilm von Israel mit Aufnahmen über Bethlehem und die Altstadt Jerusalem! Ein Film, der nicht nur auf die touristischen Sehenswürdigkeiten eingeht, sondern vor allem die Biblischen Stätten des heutigen Israels zeigt.

Planen Sie auch eine Heilig-Land-Reise mit Ihrer Pfarrei? Dann wird Ihnen dieser Film gute Dienste leisten. Bitte telephonieren Sie unserem Herrn Christ. Wir stellen Ihnen den Film samt Projektor **gratis** zur Verfügung.

**Übrigens:** In Zusammenarbeit mit **SWISSAIR** und **EL AL** haben wir für 1969 schon eine ganze Reihe von Pfarrei-Wallfahrten in Vorbereitung. Dürfen wir auch Sie beraten?

## ORBIS-REISEN

**Kenner des Heiligen Landes**

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 22 21 33

## Pullover

aus reiner Merinowolle, mit und ohne Ärmel, hochgeschlossen oder mit V-Ausschnitt, dunkelgrau und schwarz Fr. 45.— bzw. Fr. 53.—,

**Pullover**

aus vollsynthetischem Material (seidenähnliches Touché), nur in Schwarz erhältlich, hochgeschlossen, ohne Ärmel, Fr. 56.—

**ROOS 6000 Luzern**

Herrenbekleidung, Chemiserie
Frankenstrasse 9 (Lift)
Tel. (041) 2 03 88

Das katholische Pfarramt Ostermundigen BE sucht

## vollamtlichen Katecheten

zur Erteilung von Religionsunterricht auf Unter- und Oberstufe auf Frühjahr 1969. Übernahme weiterer Aufgaben in der Pfarrei nach gemeinsamer Absprache. Besoldung gemäss Reglement der katholischen Kirchgemeinde Bern.

Anmeldungen sind erbeten an das katholische Pfarramt Guthirt, Sophiestrasse 5, 3072 Ostermundigen, Tel. (031) 51 13 01.

## Messwein

sowie in- und ausländische

**Tisch- und Flaschenweine**

empfehlen

**Gebrüder Nauer AG Bremgarten**

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Messweinlieferanten

## Altarleuchter

niedrig

— aus Bronze, Schmiedeeisen, Messing, Holz
— reichhaltige Auswahl am Lager

## Messbuchpulte

für auf die Altäre gegen das Volk:
— aus Plexiglas
— aus Holz, hell oder dunkel
— Kissen, abgeschrägt mit Schaumgummieinlage

Bitte verlangen Sie eine Ansichtssendung!

ARS PRO DEO STRASSLE LUZERN

**Otto Hophan:** Neuerscheinung

## Der Kreuzweg des Kranken

Dieses bekannte Buch für die Kranken ist nach längerem Vergriffensein neu herausgegeben worden vom Carta-Verlag, Zürich. Es zeichnet sich sowohl durch die solide Bibelerklärung des Leidens Jesu aus wie durch eine umfassende Kenntnis aller Zuständlichkeiten des kranken Menschen, ist es doch von einem geschrieben, der selber jahrelang diesen Kreuzweg des Kranken gegangen ist und davon unbefangen erzählt. Ein Buch voll Verständnis und Wärme, doch ohne Wehleidigkeit und Düsternis.

Es tröstet, stärkt, erheitert sogar. Nicht nur Kranke und das Pflegepersonal, sondern wer immer einen «Kreuzweg» gehen muss, wird Nutzen daraus ziehen. 220 Seiten, Fr. 12.80

**CARTA VERLAG**

8034 Zürich, Postfach

**Otto Hophan:** Neuerscheinung

## Wer ist Gott?

Der Verfasser weiss es auch nicht, aber er ringt um die Antwort. Existenz — Essenz — Transzendenz — Immanenz Gottes sind die vier Papitel dieses ersten Bändchens, dem zwei weitere folgen werden («Glückselige Dreifaltigkeit» — «Schöpfer Gott»).
Die Darlegungen gehen von einem gesunden Denken und der Heiligen Schrift aus.
Doch will das Buch nicht nur eine Abhandlung bieten, sondern zur Anbetung führen und geht in einen Dialog mit Gott über, in einem oft fast hymnischen Schwung.
Tief und doch verständlich, gläubig mit den Gläubigen, einfühlend mit den Un-Gläubigen, ist das Buch ein Geschenk an unsere im Glauben bedrohte Zeit. «Ein in seiner Art vollendetes Meisterwerk» (Organ des Ignatianischen Männerbundes. (Verlag:
Ars Sacra, München/Zug (Schweiz).
158 Seiten, DM 14.80